Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

№ 284. Sonnabend den 4. Dezember 1847.

Inland.

Berlin, 3. Dez. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem evangelischen Küst r und Schullehrer Hoffer zu Neu-Lögow, im Regierungs-Bezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem Ober-Amtmann Engelbrecht zu Dahlheim den Charakter als Amtsrath, dem Domainen-Rentmeister Weller zu Rahden den Charakter als Domainen-Rath und dem Forst-Inspektor v. Westhoven zu Siegen den Charakter als Forstmeister beizulegen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kammerheren von Saldern auf Leppin in der West-Priegnitz die Erlaubniß zur Annahme des ihm verliehenen Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem, so wie dem Legations-Kanzlisten von Rechenberg in Athen des von des Königs von Griechenland Majestät ihm verliehenen goldenen Ritterkreuzes vom Erlöser-Orden zu gestatten.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29. November 1847 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschächten auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade, von Borcke aus Pommern. Der kurfürstl. hessische General-Major v. Amelunxen, von Kassel.

† Publikation des Urtheils in dem Polenprozesse.

† **Berlin**, 2. Dezember. Erst gestern wurde den Vertheidigern der angeklagten Polen in den hiesigen Gerichtshöfen die Nachricht mitgetheilt, daß heute die Publikation des Urtheils erfolgen werde. Dieselbe verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die Stadt und ließ für die heutige letzte Sitzung in dieser Instanz einen ungewöhnlichen Zudrang des Publikums erwarten. Trotz des schlechtesten Wetters, eines unaufhörlichen starken Regens und Sturmes, welche die Straßen mit einem undurchdringlichen Elemente bedeckt haben, zogen zahlreiche Gruppen zu Fuß und lange Wagenzüge hinaus nach dem Staatsgefängnisse. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, waren vor den Thoren desselben außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Ein bedeutendes Militär-Detaschement befand sich auf dem Platz unter Waffen, ebenso war Gensd'armerie zu Fuß und zu Pferde in ziemlicher Anzahl zugegen. Das Publikum wurde in einer gewissen Entfernung von dem Eingangsthore zurückgehalten und erst kurz vor 9 Uhr kleineren Abtheilungen der Zutritt verstattet. Dennoch war der Saal fast im Augenblick gefüllt, und wohl der größte Theil der bis in die Nähe des Staatsgefängnisses Gelangten hat den weiten Weg umsonst zurückgelegt. Die Tribüne ist dicht besetzt von Personen, welche mit Billets für reservirte Plätze versehen sind, meistens hohen Staatsbeamten. Die Disposition des Saales ist dieselbe, wie wir sie bei der letzten Verhandlung gesehen haben, die Plätze der Angeklagten sind bis in die Mitte der inneren Umgürtung des Saals vorgerückt; ihnen gegenüber befinden sich die der Vertheidiger. Die Ersteren scheinen zwar nicht niedergeschlagen, aber erhöhter Ernst und äußerste Spannung sind bei ihnen unverkennbar; neben den Verhafteten haben sich auch viele schon in Freiheit Gesetzte auf den langen Bänken niedergelassen, namentlich auch Bronislaus v. Dąbrowski. Das Publikum verharrt in einer dem Momente angemessenen, achtungsvollen Stille. Um 9 Uhr erscheint der Gerichtshof, der Herr Präsident an der Spitze desselben; der ganze Saal erhebt sich. Der Herr Präsident beginnt mit dem namentlichen Aufruf aller verhafteten Angeklagten; es sind deren etwa noch 180. Diese Prozedur dauert etwa eine Viertelstunde.

Der Herr Präsident: Es soll jetzt den Angeklagten das Urtheil, welches in dieser Untersuchung gegen sie ergangen ist, publizirt werden. Angeklagte, stehen Sie auf!

Die dichten Reihen der Angeklagten erheben sich, und der Herr Präsident liest den Tenor der Sentenz mit fester Stimme.

Wir unterbrechen hier das Referat unsers geehrten Korrespondenten, indem wir den Inhalt des Urtheilstenors, welchen er uns in den Hauptzügen mittheilt, nach Anleitung der Allg. Preuß. Ztg. vollständig wiedergeben:

I.

nachbenannte Angeklagte der Landesverrätherei erster Klasse für schuldig zu erachten und wie folgt zu bestrafen:

A. Als Urheber:

1) Ludwig von Mieroslawski mit Verlust des Adels, Confiscation seines Vermögens und Enthauptung durch das Beil. 2) Wladislaus Eusebius von Kosinski mit Verlust des Adels, der Kokarde, Confiscation seines Vermögens, Cassation als Landwehr-Lieutenant und Enthauptung durch das Beil. 3) Stanislaus Felix von Sadowski mit Verlust des Adels, der Kokarde, Confiscation seines Vermögens und Enthauptung durch das Beil. 4) Severyn von Elzanowski mit Verlust des Adels, Confiscation seines Vermögens und Enthauptung durch das Beil. 5) Joseph Albrecht Stanislaus Lobodzki mit Verlust der Kokarde, Confiscation seines Vermögens, Entsetzung von seinem Amte als Pfarr-Administrator zu Klonowken und Enthauptung durch das Beil. 6) Stanislaus Florian Ceynowa mit Verlust der Kokarde, Confiscation seines Vermögens, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Enthauptung durch das Beil. 7) Joseph von Puttkammer-Kleszczynski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Confiscation seines Vermögens und Enthauptung durch das Beil. 8) Appollonius von Kurowski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Confiskation seines Vermögens und Enthauptung durch das Beil. 8) Adolph von Malczewski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Confiscation seines Vermögens und fünfundzwanzigjährigem Festungs-Arrest. 10) Hippolit von Trapczynski mit Verlust des Adels, der Kokarde, Confiscation seines Vermögens und fünfundzwanzigjährigem Festungs-Arrest. 11) Carl Friedrich Liebelt mit Verlust der Kokarde, Confiscation seines Vermögens und zwanzigjährigem Festungs-Arrest.

B. Als Theilnehmer.

12) Maximilian Ogrodowicz mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 13) Anton Ogrodowicz mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 14) Vincent von Chachulski mit Verlust des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 15) Ludwig Anton Stanislaus von Poleski mit Verlust der Kokarde, des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 16) Stanislaus von Radkiewicz mit Verlust der Kokarde, des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 17. Albert Woyciechowski mit Verlust der Kokarde und lebenswieriger Zuchthausstrafe. 18) Heinrich von Poninski mit Verlust qer Kokarde, des Adels, Cassation als Landwehr-Lieutenant und lebenswierigem Festungs-Arrest. 19) Joseph von Szoldrski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und lebenswierigem Festungs-Arrest. 20) Franz Antoniewicz mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 21) Kasimir Blociszewski mit lebenswierigem Festungs-Arrest. 22) Franz von Kobylinski mit Verlust der Kokarde, des Adels, und lebenswierigem Festungs-Arrest. 23) Joseph von Zmijewski mit Verlust des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 24) Konstantin Stanislaus Valentin von Waleszynski mit Verlust des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 25) Michael Jaroslaw Torzewski mit lebenswierigem Festungs-Arrest. 26) Wilhelm Wysocki mit Verlust der Kokarde und lebenswieriger Zuchthausstrafe. 27) Joſh. Eduard Mazurowski mit Verlust der Kokarde und lebenswieriger Zuchthausstrafe. 28) Stanisl. Elias von Jenta-Lipinski mit Verlust der Kokarde, des Adels uns lebenswierigem Festungs-Arrest. 29) Anton Switalla mit Verlust der Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und lebenswieriger Zuchthausstrafe. 30) Johann Danowski mit Verlust der Kokarde und lebenswieriger Zuchthausstrafe. 31) Alexander von Reymann mit Verlust der Kokarde, des Adels und lebenswierigem Festungs-Arrest. 32) Xaver Okulicki mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 33) Severyn Nawrocki mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 34) Alexius Stſrzyzewski mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 35) Johann Glebocki mit Verlust der Kokarde und lebenswierigem Festungs-Arrest. 36) Leopold von Mieczkowski mit Verlust der Kokarde, des Adels und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 37) Alphons Klemens von Bialkowski mit Verlust der Kokarde, des Adels und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 38) Lucian Plawinski mit Verlust der Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 39) Romuald von Gozimirski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 40) Joseph Szraiber mit Verlust der Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 41) Franz von Gozimirski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 42) Joseph Klatt mit Verlust der Kokarde, Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 43) Joseph von Malinowski mit Verlust des Adels und zwanzigjährigem Festungs-Arrest, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Gränze zu transportiren. 44) Johann Nepomucen von Tomicki mit Verlust der Kokarde, des Adels und zwanzigjährigem Frstungs-Arrest. 45) Erasmus Kar von Niesielowski mit Verlust der Kokarde, des Adels und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 46) Nicolaus Thadäus von Smolenski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwanzigjährigem Festungs-Arrest. 47) Marcell von Chraszczewski mit Verlust des Adels und zwanzigjährigem Festungs-Arrest, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Grenze zu transportiren. 48) Konstantin Milewski mit zwanzigjährigem Festungs-Arrest, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Gränze zu transportiren. 49) Wawrzyn Deregowski mit Verlust der Kokarde und zwanzigjähriger Zuchthausstrafe. 50) Joseph Eßmann mit Verlust der Kokarde und zwanzigjähriger Zuchthausstrafe. 51) Ludwig Burchardt mit Verlust der Kokarde und zwanzigjähriger Zuchthausstrafe. 52) Ignaz von Lebinski mit Verlust der Kokarde, des Adels und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 53) Thadäus Leciejewski mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 54) Xaver Lewangowski mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe. 55) Thomas Stankiewicz mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe. 56) Michael Blendzki mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe. 57) Johann Frost mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe. 58) Theophil Lüdke mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 59) Johann Ciesielski mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 60) Franz Dobry mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 61) Woyciech Golebiewski mit fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Gränze zu transportiren. 62) Wladislaus Joseph Spiller mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 63) Norbert Szumann mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest. 64) Wilhelm Veith mit Verlust der Kokarde und fünfzehnjährigem Festungsarrest.

II.

Nachbenannte Angeklagte, der Wissenschaft der unternommenen Landes-Verrätherei und der unterlassenen Anzeige derselben schuldig und, wie folgt, zu bestrafen:

65) Johann Tulodzieski mit Verlust der Kokarde, Entsetzung von seinem Amte als Pfarrer zu Siebsau, Unfähigkeit zu allen ferneren öffentlichen Aemtern und achtjährigem Festungs-Arrest. 66) Johann von Lebinski mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 67) Matheus von Moszczenski mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 68) Thadäus von Sokolnicki mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 69) Thadäus von Radonski mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 70) Wladimir Bartholomäus Ludwig Xaver von Wilczynski mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 71) Hippolyt von Szczawinski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Entfernung aus dem Offizierstande und achtjährigem Festungs-Arrest. 72) Konstantin von Sczaniecki mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 73) Stanislaus von Biesiekierski mit Verlust der Kokarde, des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest. 74) Alfons von Moszczenski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Entfernung aus dem Offizierstande und achtjährigem Festungs-Arrest. 75) Felix Zagorski mit Verlust der Kokarde, Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Entlassung aus dem Soldatenstande und achtjährigem Festungs-Arrest. 76) Alexander Szyszylowiez mit achtjährigem Festungs-Arrest, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Grenze zu transportiren. 77) Constantin von Kowalkowski mit Verlust des Adels, der Kokarde, De-

gradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Entlassung aus dem Soldatenstande und achtjährigem Festungs-Arrest. 78) Thomas Stawisinski mit Verlust der Kokarde und achtjähriger Zuchthausstrafe. 79) Vincent Frost mit Verlust der Kokarde, des Militair-Abzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und achtjähriger Einstellung in eine militärische Straf-Abtheilung. 80) Albin Kierski mit Verlust der Kokarde und zehnjähriger Zuchthausstrafe. 81) Kasimir Schultz mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungs-Arrest. 82) Ludwig von Ostaszewski mit dem Verluste des Adels und achtjährigem Festungs-Arrest, derselbe auch nach verbüßter Strafe über die Grenze zu transportiren. 83) Alexander Mierzwicki mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungs-Arrest. 84) Karl Koß mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungs-Arrest. 85) Ignaz Theodor Kerszka mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungs-Arrest. 86) Jakob Zlotowski mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungs-Arrest. 87) Nikodem Joseph von Kierski mit Verlust der Kokarde, des Adels, Entfernung aus dem Offizierstande und achtjährigem Festungs-Arreste. 88) Theophil von Skrzycki mit Verlust der Kokarde, des Adels, Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen und achtjährigem Festungs-Arrest. 89) Stanislaus Kublicki mit Verlust der Kokarde und achtjährigem Festungsarrest. 90) Joseph Benedikt Lipinski mit Verlust der Kokarde und achtjähriger Zuchthausstrafe.

III.

Die vorstehend sub Nr. 1—90 aufgeführten Angeklagten auch die sämmtlichen Kosten der Untersuchung pro rata eventualiter in solidum zu tragen verbunden, insoweit dieselben nicht den unten folgenden Angeklagten besonders zur Last gelegt sind;

IV.

91) Theodor Theophil Matecki der Theilnahme an einer verbotenen Verbindung schuldig und mit sechsjährigem Festungs-Arreste zu belegen, derselbe auch die durch seine Untersuchung veranlaßten Kosten zu tragen und einen Beitrag von 100 Rthlr. zu den gemeinschaftlichen Kosten zu leisten verbunden.

V.

92) Bronislaus von Dąbrowski der Landesverrätherei zweiter Klasse schuldig und mit zweijährigem Festungs-Arrest zu belegen, derselbe auch die durch seine Untersuchung veranlaßten Kosten zu tragen und einen Beitrag von 100 Rthlr. zu den gemeinschaftlichen Kosten zu leisten verbunden.

VI.

nachbenannte Angeklagte der versuchten gewaltsamen Befreiung von Gefangenen schuldig und wie folgt zu bestrafen:

93) Joseph Pepinski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 94) Johann Eustach Michael von Wodpol mit einjährigem Festungs-Arrest. 95) Kasimir Kubacki mit einjähriger Zuchthausstrafe. 96) Johann Kirchdörfer mit einjähriger Zuchthausstrafe. 97) Franz Gasinski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 98) Michael Gasinski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 99) Teophil Gabrydewicz mit Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Verlust der National-Kokarde und Militär-Abzeichen und einjähriger Einstellung in eine militärische Straf-Abtheilung. 100) Valentin Rynarzewicz mit einjähriger Zuchthausstrafe. 101) Franz Grajewski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 102) Thomas Piechowicz mit achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe und Verlust der Landwehr-Dienst-Auszeichnung.

VII.

nachbenannte Angeklagte des versuchten Aufruhrs schuldig und wie folgt zu bestrafen, die Freiheitsstrafen jedoch durch den erlittenen Untersuchungs-Arrest für verbüßt zu erachten:

103) Cornelius Gabryelski mit einjähriger Einstellung in eine militärische Straf-Abtheilung. 104) Johann Pilecki mit einjähriger Zuchthausstrafe, derselbe auch nach seiner Entlassung aus der Haft über die Grenze zu transportiren. 105) Florian Kleynowski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 106) Martin Pietruszynski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 107) Franz Olszewski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 108) Silvester Borowiecki mit einjähriger Zuchthausstrafe. 109) Matthias Palacz mit Entsetzung von seinem Amte als Schulze zu Gurczyn und einjähriger Zuchthausstrafe. 110) Johann Palacz mit einjähriger Zuchthausstrafe. 111) Franz Nowacki mit einjähriger Zuchthausstrafe. 112) Wawrzyn Lagodzinski mit einjähriger Zuchthausstrafe. 113) Michael Kaczmarek mit einjähriger Zuchthausstrafe. 114) Valentin Kaczmarek mit einjähriger Zuchthausstrafe. 115) Casimir Swiderski mit einjähriger Einstellung in eine militärische Straf-Abtheilung. 116) Karl Aniola mit einjähriger Zuchthausstrafe. 117) Johann Szymczak mit Entsetzung von seinem Amte als Schulze zu Junikowo und einjähriger Zuchthausstrafe.

VIII.

die vorstehend sub Nr. 93—117 aufgeführten Angeklagten die Kosten der gegen sie geführten Untersuchungen pro rata eventualiter in solidum zu tragen verbunden;

IX.

nachbenannte Angeklagte von der Anklage zu entbinden:

118) Michael Redmann. 119) Leo von Gößendorf-Grabowski. 120) Appolinar Alois Ignaz von der Bach-Lewinski. 121) Johann Jankowski. 122) Lucian Stanislaus v. Bajerski. 123) Xaver v. Karlowski. 124) Joseph Bonaventura von Garczynski. 125) Anastasius von Radonski. 126) Appolinar Stephan von Kurnatowski. 127) Casimir Bortlizewski. 128) Boguslaw Palicki. 129) Michael von Skarzynski. 130) Edmund Boleslaus Clemens von Taczanowski. 131) Graf Severin Mielżynski. 132) Wladislaus Anastasius Joseph Thomas von Lacki. 133) Alexander v. Brause-Brudzewski. 134) Richard Berwinski. 135) Alexander v. Guttry. 136) Johann Nepomucen von Slupecki. 137) Cyprian Lukas v. Jarochowski. 138) Felix Napoleon v. Bialoskorski. 139) Joseph v. Sokolnicki. 140) Ludwig Kossobudzki. 141) Graf Ignaz v. Bninski. 142) Philipp Nero Zabora v. Laczkowski. 143) Andreas Maximilian v. Fredro. 144) Leo v. Kaplinski. 145) Emilian v. Moszczenski. 146) Adam v. Mieczkowski. 147) Valentin v. Trzcinski. 148) Onuphrius v. Gozimirski. 149) Johann Krotkiewski. 150) Anton Grzybowski. 151) Andreas von Zlowiecki. 152) Julian v. Szeliski. 153) Johann Nepomucen Romann v. Bojanowski. 154) Theophil Krygier. 155) Peter Dahlmann. 156) Valentin v. Mieroslawski. 157) Ludwig v. Rembowski. 158) Franz v. Ponikiewski. 159) Medardus v. Borowski. 160) Michael v. Slomczewski. 161) Eduard Stanislaus Franz von Kalkstein. 162) Ignaz Lemanski. 163) Felix Dekowski. 164) Valentin von Zelewski. 165) Alexander Peter von Wysocki. 166) Kasimir Kantak. 167) Peter Paul Zietkiewicz. 168) Graf Constantin von Bninski. 169) Michael Szumiel. 170) Ignaz von Oborski. 171) Joseph von Oborski. 172) Richard de Bréchan. 173) Johann Franz Heynowski. 174) Johann Betlewski. 175) Peter Radda. 176) Mathias Wrzala. 177) Andreas Stephan Pomieczynski. 178) Franz Kandyba. 179) Franz Bojanowski. 180) Theodor Czlapczynski. 181) Kasimir Plotek. 182) Lorenz Michalowski. 183) Michael Gabryelewicz. 184) Johann Jezewski. 185) Bartolomäus Nawrocki. 186) Anton Orzeszkiewicz. 187) Karl Woyczynski. 188) Joseph Sypniewski. 189) Adam Maternowicz. 190) Joseph Rymarkiewicz. 191) Leon Janowski. 192) Evarist Zbaski. 193) Silvester Suszczynski. 194) Anton Stamm. 195) Boleslaus Smitkowski. 196) Theophil Klonowski. 197) Nepomucen von Gniewosz. 198) Michael Szremski. 199) Rochus Woyciechowski. 200) Lorenz Surminski. 201) Silvester Otto. 202) Leopold Zolakiewicz. 203) August Walkowski. 204) Peter Stawinski. 205) Ludwig Medrzecki. 206) Wilhelm Theodor Mackiewicz. 207) Anton Dolinski. 208) Theophil von Koczorowski. 209) Eduard Dionysius von Skrzycki. 210) Wladislaus Mauritius von Niegolewski. 211) Woyciech Heichel. 212) Joseph Ziemkiewicz. 213) Ignaz Lowicki. 214) Hieronymus von Kurowski. 215) Valentin Stefanski. 216) Johann Poturalski. 217) Hoseph Wolfgang von Klodowski. 218) Woyciech Kocinski. 219) Joseph Bartosiewicz. 220) Valentin Graffstein. 221) Joseph Kalasanty Jozewicz. 222) Kasimir Szymanski. 223) Marcell Lipinski. 224) Joseph Heichel. 225) Nicolaus Trawkowski. 226) Leopold Gabryelski. 227) Adolph Zychlinski. 228) Franz Trojanowski. 229) Xawer Cholewinski. 230) Karl Pethier. 231) Jakob Müller. 232) Ignaz Michael Wysocki. 233) Stanislaus Karasinski.

X.

Endlich die nachbenannten Angeklagten:

234) Anton Eielsdorf. 235) Franz von Moszczenski. 236) Severyn Xaver Vincent Joseph Nepomucen von Ostrowski. 237) Anton von Kowalski. 238) Anton Gustav. 239) Michael Felix Zakrocki. 240) Bogislaus von Lubienski. 241) Joseph von Swinarski. 242) Fulgentius von Grabowski. 243) Eduard Graf von Grabowski. 244) Carl Grundmann. 245) Joseph Okulicki. 246) Bernhard Bibrowicz. 247) Johann Zwierski. 248) Andreas Desperak. 249) Valentin Majewski. 250) Stanislaus Andrzejewski. 251) Maximilian von Luczynski für nicht schuldig zu erklären.

XI.

Das Erkenntniß gegen die erkrankten Franz Knolinski, Florian Szumowski und Julius von Trojanowski auszusetzen.

Wir lassen nunmehr unsern Korrespondenten seinen Bericht fortsetzen:

Nachdem der Herr Präsident diese Lektüre beendet hat, fährt er fort:

„Es soll zunächst in polnischer Sprache die Beurtheilung des persönlichen Thatbestandes, sodann von dem Gerichtsschreiber eine vollständige Entwickelung des von dem Gerichtshofe angenommenen objectiven Thatbestandes vorgetragen werden. Die Prinzipien, welche den Gerichtshof bei Abmessung der Schuld des Einzelnen geleitet haben, waren folgende:

Er war von der Schuld des Angeklagten überzeugt:

1) wenn ein in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß in der öffentlichen Sitzung wiederholt wurde;
2) ebenso wenn in der Voruntersuchung ein Geständniß abgelegt, in der öffentlichen Sitzung zwar widerrufen, der Widerruf aber nicht glaubwürdig motivirt wurde;
3) ebenso wenn glaubwürdige Zeugen oder Mitangeklagte in der Voruntersuchung einen Angeklagten und auch in der öffentlichen Sitzung bezichtigten.

Wenn aber Mitangeklagte widerriefen und keine andere Bezichtigung vorlag, dann hat der Gerichtshof keine Ueberzeugung von der Schuld eines Angeklagten erlangen können.

Ferner hat der Gerichtshof von der Befugniß, die ihm § 20 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 zutheilt, Gebrauch gemacht.

Es hat derselbe bei Abmessung der Strafe auf die größere oder geringere Theilnahme der Einzelnen Rücksicht genommen.

Als Urheber hat er diejenigen bestraft, welche sich als Häupter unter den Verschworenen dargethan, und denen die Leitung strategischer oder anderer wichtiger Operationen anvertraut war."

Der Herr Präsident befiehlt hierauf dem zweiten Dolmetscher Herrn Jarzewski, den Tenor in polnischer Sprache vorzutragen. Es geschieht, während wie bei der Publikation des Herrn Präsidenten eine Grabesstille im weiten Raume herrscht.

Als Herr Jerzewski geendet hat, befiehlt der Herr Präsident dem Gerichtsschreiber die Darstellung des objektiven Thatbestandes, welchen der Gerichtshof angenommen, vorzutragen. Der Vortrag dieses denkwürdigen Dokuments dauert nahe an eine Stunde. Wohl nie ist von einem Gerichtshofe ein Urtheil ergangen, welches durchgängig mehr Unabhängigkeit und zugleich Treue dem Gesetze athmet, als dieses geistvolle Judikat. Die Präcision und Eleganz des Styls, den wir darin hören, lassen uns das Ideal der Sprache vom Richterstuhle kennen lernen; mit wenigen aber scharfen, tiefen Zügen erschöpft es die ganze streitige Materie vollständig überzeugend. An einzelnen Stellen werden die Ausführungen der anklagenden Partei mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen. Auch hier sei es uns gestattet, nur die Hauptzüge dieses merkwürdigen Urtheils mitzutheilen, indem wir ausdrücklich bemerken, daß bei dieser skizzirten Mittheilung weder das Imposante der Sprache, noch der meisterhafte Ausbau des Details berücksichtigt ist.

Es beginnt dasselbe, indem es seinen Anhalt an dem historischen Ereignisse, der Erstürmung Warschau's durch die russischen Truppen nimmt, und hierauf auseinander setzt, wie die zahlreich in Folge obiger Begebenheit nach Oesterreich und Preußen Uebergetretenen sich nach Belgien und Frankreich wandten, besonders im letzteren Lande bald eine eigene Bürgerschaft, die polnische Emigration bildeten, sich durch mehre Gründungsakte als solche förmlich constituirten und nun auch mit den ehemals polnischen Landestheilen Verbindungen zur Wiederherstellung des alten polnischen Reichs anfangs auf literarischem Wege, dann bald direkt durch Werbungen anknüpften. Hierauf folgt eine Darstellung der Ereignisse, welche die Untersuchung gegen die Unterthanen des Großherzogthums Posen polnischer Abkunft herbeigeführt, die des Prozeßganges bis zur Entscheidung der Anklagekammer gegen die 254 Angeklagten. Daran reiht sich die Darstellung der Thatsachen, die Mieroslawski in der mündlichen Verhandlung wiederholt hat, und es wird die Frage aufgeworfen, welches Verbrechen hienach vorliegt. Die Staatsanwaltschaft habe ihre Anträge genommen, die Angeklagten des Hochverraths für schuldig zu erklären, indem sie sich auf die Manifeste der Emigration stütze, welche gegen alle Verträge seit 1772 protestiren und die Wiederherstellung des ganzen polnischen Reichs in den früheren Gränzen verlangen. Es ist klar, daß es sich hienach auch um Abtrennung des Großherzogthums Posen von den preußischen Landen handelte. Liegt dann der Fall des § 93 vor? Diese Frage bedarf einer umständlichen Erörterung; es heißt darin: „jede gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats ꝛc.", die Staatsanwaltschaft versteht unter Verfassung alle Momente, welche einen concreten Staat bilden und sieht in jeder Veränderung eines wesentlichen Moments das Verbrechen des Hochverraths. Allein der Richter ist nach § 46 der Einleitung des Allg. L.-R. angewiesen, den Gesetzen keinen andern Sinn beizulegen, als welcher aus den Worten und dem Zusammenhange derselben, oder aus dem nächsten unzweifelhaften Grunde des Gesetzes deutlich erhellt. Was Wortsinn und Sprachgebrauch betrifft, so ist nach Adelung Verfassung, „die Art und Weise, wie ein Staat regiert wird," also die gegenseitigen Beziehungen zwischen Regierern und Regierten, der Modus des Regierens. Es ist ganz gegen den Sprachgebrauch, das Wort auf andere Bestandtheile des Staats anzuwenden. So wäre es z. B. ganz unpassend, wenn Jemand sagte, der preußische Staat hat eine Verfassung von 5000 □-Meilen. Auch aus dem Zusammenhange gehe die Richtigkeit der Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht hervor, denn der Staat sei in diesem Abschnitte § 91—99 stets als Ganzes aufgefaßt; es ist derselbe aber ein Organismus; § 92 verlangt Umwälzung, also Zerstörung desselben. Allein wenn man von einem Organismus ein Glied löst, so stört man denselben, aber man zerstört ihn nicht; erst mit der Vernichtung des ganzen Körpers geht er zu Grunde. Endlich könne man der Behauptung der Staatsanwaltschaft auch nach der ratio legis nicht beitreten. Der Staat ist das Produkt alles historisch Gewordenen, aller materiellen und geistigen Zustände, und wer sich gegen denselben auflehnt, empört sich gegen die göttliche Ordnung, ist vogelfrei und muß mit der härtesten Todesstrafe belegt werden. Diese hat das Landrecht auch verhängt, während es ein scheinbar größeres Verbrechen, den Verrath von Festungen ꝛc. zu Kriegszeiten nicht so schwer bestrafe. Nach gemeinem Rechte wird ausdrücklich die Abtrennung eines Landestheils als ein vom Hochverrath gegen die Staatsverfassung verschiedenes Verbrechen definirt, so bei Grolmann, Feuerbach, Klein, Quistorp, Püttmann. Legt man dies zu Grunde, dann ergiebt sich, daß ein Hochverrath nicht vorliege. Die Materialien zu dem Allgemeinen Land-Recht sind zwar über diese Materie zum Theil verloren gegangen, aber aus den vorhandenen ergiebt sich, daß die Redactoren ursprünglich mehrere Klassen des Hochverraths annehmen wollten, unter welche auch der Landesverrath zu subsumiren. Dies geschah indeß nicht, und es läßt sich bei der großen Sorgfalt, mit welcher man bei der Redaktion zu Werke ging, nicht annehmen, daß es absichtslos geschehen. Wenn in dem neuen Strafgesetzentwurfe der Gesetzgeber die Abtrennung eines Landestheils ausdrücklich unter den Begriff des Hochverraths bringe, so folge gerade hieraus, daß dies bisher ihm nicht als gleichbedeutend erschienen oder wenigstens zweifelhaft gewesen. Wenn alle diese Gründe wahr seien, dann werde die Ansicht der Staatsanwaltschaft, wenn nicht widerlegt, doch so zweifelhaft, daß man in favorem defensionis annehmen müsse, daß das vorliegende Verbrechen sei nicht Hochverrath.

Der Gerichtshof sei der Ansicht gewesen, daß das vorliegende Verbrechen Landesverrath erster Klasse enthält. Der Staatsanwalt habe zwar erklärt, daß er ausdrücklich davon abstehe, die Angeklagten wegen die-

ses Verbrechens zu verfolgen; allein es könne nach § 11 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 hierauf nicht ankommen, da hiernach es dem Richter freisteht, wegen desjenigen Verbrechens, welches sich ihm im Laufe der Untersuchung als das eigentlich vorliegende zeigt, zu urtheilen. Er hat Landesverrath erster Klasse mit Bezug auf § 101 und 105 des Strafrechts angenommen, da dieselbe vor dem wirklichen Ausbruche entdeckt und jedenfalls gänzlich verhindert worden ist. Man habe hiegegen eingewendet, ein Mal, daß ein Ausländer nicht sich eines Staatsverbrechens schuldig machen könne; allein nach § 24 des Strafrechts ergiebt sich nur, daß das Staatsverbrechen bei dem Unterthanen wegen des Treueverhältnisses schwerer zu rügen. Nach § 12 und 13 eod. würden Ausländer wegen der innerhalb Landes begangenen Verbrechen nach den inländischen Gesetzen bestraft. Ein anderer Einwand sei daraus entnommen, daß es im § 101 heiße: wer dem Staate gehörige Lande ꝛc. in feindliche Gewalt bringe, und im § 100 von einer fremden Macht die Rede sei; indeß ist das Wort „fremde Macht" nicht in dem Sinne, in welchem es die moderne Diplomatie gebrauche, zu verstehen, sondern bedeute gewiß ebenso alle innerhalb des Staats demselben entgegenstrebende feindliche Elemente, und wenn diese, wie im vorliegenden Falle, sich zu einer kompakten Masse vereinigt, dann existire gewiß eine fremde Macht, eine feindliche Gewalt. Daß diese §§ unter einem Abschnitt stehen, der von den Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staats handelt, beweise Nichts, da die Ueberschriften und Marginalien zum Allg. Landrecht bekannter Maßen keine Norm geben könnten.

Hier folgt die Beurtheilung der Schuld Ludwigs v. Mieroslawski nebst den Motiven für dieselbe.

Nachdem die Vorlesung derselben beendet war, hebt der Herr Präsident kurz nach 11 Uhr die Sitzung auf. Die Versammlung zerstreut sich ohne irgend welche Störung.

Memel, 28. Novbr. In allen uns benachbarten Grenzstädten Rußlands sind die Behörden über das Verhalten beim Ausbruch der Cholera instruirt und mit ansehnlichen Geldmitteln zur Einrichtung von Krankenanstalten ꝛc. versehen. Noch hat sich bis jetzt nirgend ein Cholerafall ereignet, so unzweifelhaft auch uns der Besuch dieses bösen Gastes bevorstehen dürfte. — Mit unserer Kartoffelernte steht's jämmerlich aus. Von dem durchschnittlich gewonnenen vierten Ertragskorn möchten bis zum Frühjahr wenigstens zwei Körner verloren gehen, denn die Fäulniß greift mehr oder minder jede Gattung an. In Folge dessen sind manche Ehegelöbnisse schon rückgängig geworden. Bisher freiten sich Knechte und Mägde, in Hoffnung auf guten Kartoffelertag, weil dann der „Paßälis" (Zugabe, auch Hauptgabe, zum Lohn) ausreichend war, ihre Subsistenz zu sichern. Daran ist in diesem Jahre nicht zu denken und dem sprüchwörtlich gewordenen „blind hinein Heirathen" wäre auf diese Weise gesteuert, allein diejenigen, deren Selbstständigkeit sich bis jetzt auf den Kartoffelbau gründete, sind so übel dran, daß nicht abzusehen ist, welche Wirkung das mögliche Absterben der allenthalben krankenden Kartoffeln auf sie haben wird. (Ztg. f. Pr.)

Tilsit, 28. Nov. Unserer Stadt steht eine Vergrößerung der Garnison bevor. Man beabsichtigt nämlich von den in Insterburg stehenden zwei Eskadronen Dragoner eine, so wie den Stab, hierher zu verlegen, so daß dann hier drei und in Insterburg die vierte Eskadron stehen werden. Grund dieser Umformung soll der Mangel an zweckmäßigen Ställen in Insterburg oder einer Kaserne sein. Daß das bei weitem kleinere Insterburg schon so lange sich des Vorzugs: den Stab bei sich zu haben, erfreuen durfte, hat öfter schon bei den Bewohnern von Tilsit Eifersucht angeregt. Jetzt haben sie Aussicht, daß ihre Wünsche ohne ihr Zuthun erfüllt werden. — Einen zweiten, weniger erfreulichen Gegenstand des Stadtgesprächs bildet der Banquerott und der großartige Betrug eines hiesigen flüchtig gewordenen jüdischen Kaufmanns, der verschiedene Wechsel von bedeutenden Beträgen auf den Namen hiesiger Handels- und Fabrikhäuser angefertigt und sie in Berlin wirklich umgesetzt haben soll. Er wird verfolgt, doch schwimmt er wahrscheinlich schon auf dem großen Ocean. — In unserer Niederung ist man wiederum einer Falschmünzerbande auf der Spur. Es haben bereits einige Verhaftungen stattgefunden, auch soll man bereits im Besitze einiger sehr unvollkommener Werkzeuge sich befinden. Die in Kaukehmen unlängst entdeckten falschen Thalerstücke, welche den richtigen täuschend ähnlich gewesen, mögen dazu beigetragen haben, den Verbrechern auf die Spur zu kommen, von welchen man glaubt, daß sie ihren Hauptsitz jenseits der Grenze haben. (Ztg. f. Pr.)

Stolpe, 25. Novbr. Am heutigen Tage nämlich wurde am hiesigen Orte in einer, aus etwa 60 Rittergutsbesitzern bestehenden Versammlung, die von dem Herrn Justizminister proponirte Abänderung, event. Abtretung der Patrimonial-Jurisdiktion an den Staat, unter Vorsitz eines vom königl. Ober-Landesgerichte zu Köslin dazu designirten Mitgliedes, berathen. — Fast einstimmig sprach sich die Ueberzeugung dahin aus, daß die Beibehaltung der jetzigen Patrimonialgerichts-Verfassung so lange wünschenswerth sei, bis im ganzen Staate ein öffentliches und mündliches Rechtsverfahren und Schwurgerichte eingeführt worden, und obwohl der königl. Kommissarius schon jetzt eine Modifikation oder gänzliches Aufgeben der Patrimonialgerichte aus den Gesichtspunkten der materiellen Nützlichkeit, wie der Nothwendigkeit, herzuleiten sich bestrebte, sich gegen die Absicht verwahrend, die Rechte der Gutsbesitzer beeinträchtigen zu wollen, so konnten sich doch weder seine Ansichten, noch die bekannten drei Propositionen des Herrn Ministers in der Versammlung Bahn brechen. (Stett. Bl.)

Magdeburg, 29. Nov. Unser Magistrat ist mit den Stadtverordneten in ein Zerwürfniß gerathen, weil er die von ihnen gewünschte Verleihung des Ehrenbürger-Rechts an Uhlich abgelehnt hat. Die Stadtverordneten beantragten diese höchste städtische Ehrenbezeigung für Uhlich gerade im Augenblicke seiner Suspension. Der Magistrat konnte als Behörde zu einer so offenbaren bloßen Demonstration seine Zustimmung nicht geben, erklärte vielmehr, daß, obschon er Uhlich's Würdigkeit im Allgemeinen gern anerkenne, er doch den gegenwärtigen Moment nicht als den geeigneten für die Sache ansehen könne. Die Stadtverordneten bestanden dagegen in einem nochmaligen Beschlusse auf sofortiger Verleihung und haben, als natürlich der Magistrat auch von seiner Ansicht nicht abging, demselben in einem langen Schreiben sehr harte Vorwürfe gemacht. (Lpz. Z.)

Magdeburg, 29. Novbr. In der verflossenen Woche haben auf Veranlassung des Magistrats Versammlungen der sechs städtischen Kirchenkollegien stattgehabt, um über eine nochmalige letzte Erklärung an den König zu berathen. — Gestern Nachmittag haben die ersten 120 Ausgetretenen sich nunmehr definitiv als unabhängige christliche Gemeinde constituirt, vor Notar und Zeugen ihre Verfassungsurkunde vollzogen und die Wahlen der Aeltesten ausgeführt. Auch zur Predigerwahl ist sofort geschritten: Uhlich hat die Wahl angenommen und wird demgemäß heute dem Consistorio seine freiwillige Resignation auf sein bisheriges Pfarramt einreichen. Er erspart dem Kirchenregimente den schweren Ausspruch der Absetzung. (Leipz. Z.)

Krefeld, 28. Novbr. Die hiesige Handelskammer hat an den königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Eichmann, eine Vorstellung und Bitte wegen zollfreier Einfuhr von Getreide und Reis gerichtet. (Rh. B.)

Deutschland.

* **Hamburg**, 30. Novbr. Die deutsch-katholische Gemeinde feierte am letzten Sonntage ihr Stiftungsfest, zu welchem Ronge eingeladen war; er predigte im großen Saale der Tonhalle, der festlich ausgeschmückt war, vor einer sehr zahlreichen Menge. Der Frauen-Verein sorgt mütterlich für die Bedürfnisse der kleinen Gemeinde, die finanziellen Verhältnisse derselben haben sich um vieles gebessert. — Zwei Stunden später war in demselben Gebäude, aber in einem kleineren Saale, eine Versammlung der freien Gemeinde, die mit einem ganz derben Handgemenge endigte, wobei Polizisten und Matrosen tüchtig dreinschlugen. Die Veranlassung gab eine Rede, welche die Frau eines Tapezirers hielt; der wahre Grund liegt aber in dem Umstande, daß die freie Gemeinde durchaus nicht populär und als ein kommunistischer und atheistischer Clubb verschrien ist. Man beurtheilt die freie Gemeinde am sichersten nach ihrem Programme, das jetzt erschienen ist und folgendermaßen lautet: „Die freie Gemeinde ist ein Verein geistig befreiter Menschen, die von allem Autoritätsglauben sich losgesagt und über Wahrheit und Unwahrheit, über Erlaubtes und Unerlaubtes einzig und allein ihre freie Erkenntniß zur Richtschnur haben. Zur freien Gemeinde schließen sich dieselben zusammen, theils um den alten Kreisen als ein Ganzes gegenüberzustehen und ihre von der gemeinsamen Opposition gebotenen Zwecke durch Zusammenwirken zu fördern, theils um durch gegenseitigen Gedankenaustausch über die allgemeinen höchsten Interessen des Menschen sich geistig fortzubilden. Vermöge jenes Prinzips und vermöge dieser Zwecke kann die freie Gemeinde weder ein Glaubensbekenntniß, noch Liturgie und Sakramente haben; auch keine Priester, sondern nur Vortragende, welche durchaus nicht in allen Versammlungen dieselben Personen zu sein brauchen. Alle Formen der Zusammenkünfte werden durch das Bedürfniß bestimmt. Dem Staate gegenüber macht die freie Gemeinde durchaus keine religiösen und kirchlichen Ansprüche, fordert aber auch, daß ihr der Staat für Schule und bürgerliches Leben nichts aufbringe, was der Religion stammt." — In demselben Hause fand einige Tage früher eine Gedächtnißfeier zu Ehren des verstorbenen Felix Mendelssohn statt. Zwölf Privatpersonen hatten die Kosten getragen. Der Dichter Geibel hat ein herrliches Gedicht zu diesem Abende verfaßt, und trug es selbst vor. — Hr. Robinson ist von Petersburg wieder zurückgekehrt, und dürfte demnach die Anlegung eines elektromagnetischen Telegraphen bald beginnen. — Die Beschneidungsfrage ist noch nicht beendet, denn der jüdische Gemeinde-Vorstand hat sich mit dem an ihn ergangenen Senatsbeschluß keineswegs einverstanden erklärt, und dagegen eine zweite Supplik eingereicht, die Eintragung des quäst. Knaben in die Geburtsregister auch einstweilen sistirt. — Die großartigen Diebstähle nehmen bei uns überhand, in neuester Zeit sind den Senatoren Dr. Abendroth und H. Jenisch mittelst Einbruchs bedeutende Summen gestohlen worden.

† **Hamburg**, 30. Novbr. Die Verhandlungen des heutigen Eisenbahn-Kongresses hatten schnelleren Fortgang, als gestern. Das Güterreglement wurde nach den Vorlagen weiter in Erwägung genommen und wenn auch die Diskussion über einzelne Gegenstände sich weit hinausdehnte und manche der aufgestellten Grundsätze bekämpfte, so kam man zuletzt doch fast immer wieder darauf zurück, daß, mit geringer Fassungsänderung das von der Kommission bearbeitete Reglement beibehalten wurde. In der Diskussion thaten sich besonders hervor der Hr. Staatsprokurator Kühlwetter, Präsident Mevissen, Justizrath Leovas (vom Rhein), die Deputirten der Oberschlesischen Bahn, Geh. Rath Abegg, Reg.-Rath Kuh. Theil nahmen, jedoch durch Vorträge, die Mitglieder fast aller vertretenen achtunddreißig Eisenbahngesellschaften. Es fehlten nur Deputirte der bairischen, badenschen, württembergischen und hessischen Bahnen, und wurde beschlossen, die fehlenden Bahnverwaltungen nicht mehr einzuladen, sondern deren Beitritt abzuwarten. Die Deputirten von Oesterreich fügten sich besonders mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit den allgemein aufgestellten Grundsätzen. Herr Baurath v. Moeller, als Vorsitzender der in Hannover abgehaltenen Berathung, vertheidigte die daselbst aufgestellten Grundsätze lebhaft und derselbe übernahm es auch, die beschlossenen Abänderungen mit Hülfe der Kommission in entsprechende Fassung zu bringen und den folgenden Tag vorzutragen. — Gegen Mittag war das Güter-Reglement berathen und man ging zu dem Entwurf des Uebereinkommens für den direkten Güterverkehr über, welches auch vollständiger, als erwartet worden, nach den Vorlagen schnell zur Einigung führte. Vorbehaltlich blieb die Klassifikation der Güter; es sollte bis Abends acht Uhr jede Verwaltung der Kommission (Köln-Mindner und die betheiligten Glieder der Konferenz zu Hannover) eine Klassifikation vorlegen, welche zusammengestellt den folgenden Tag weiter vorgetragen und zur Einigung gebracht werden sollte. Als allgemeiner Grundsatz war angenommen, drei Klassen von Gütern zu machen; und zwar eine Hauptklasse zum Mittel-Satz; wenige Ausnahmen für den Lokal-Verkehr sollen niedriger, wenige Ausnahmen für voluminöse oder werthvolle Gegenstände höher tarifirt werden. Der Schluß der Versammlung fand gegen 4 Uhr statt. — Das Mittagsmahl wurde diesmal im Hotel l'Europe eingenommen, es war sehr splendid und sehr heiter. Ein Deputirter der österreichischen Staatsbahn brachte den andern vereinigten Bahnen einen herzlichen Trinkgruß dar. Herr Mevissen trank auf die Vereinigung Deutschlands und wünschte die Anschließung der noch nicht beigetretenen Bahnen an den Verband. Advokat Einert aus Leipzig brachte den vereinigten Bahnen einen Toast, mit dem Wunsch, es möge die Gemeinschaft sich nicht allein auf durchgehenden Güterverkehr, sondern auch auf die durchgehende Dividende erstrecken, so daß reiche Gesellschaften ärmere unterstützen möchten. Konsul Hirzel aus Leipzig trank auf das Wohl des Dr. Abendroth, der sich so gastlich und überaus freundlich gegen die Versammelten gezeigt hatte; derselbe dankte seinerseits durch einen Toast auf die anwesenden Fremden.

Die Dorfztg. berichtet: „Nach den neuesten Nachrichten aus Kurhessen achtet sich der Kurfürst seit seinem Regierungsantritt nicht mehr an die Verfassung gebunden und hat auch den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Revers, die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, nicht ausgestellt. (S. gestr. Bresl. Ztg.) In der Verkündigung des Regierungs-Antritts ist der Constitution und der Landstände nirgends gedacht, die Huldigung wird vorbehalten. Man sagt, Hannover habe dazu gerathen. Wir wünschen, daß sich der Umsturz der Verfassung nicht bestätigt."

Oesterreich.

♉ **Wien**, 30. November. Gestern sind vierzehn Jesuiten aus der Urschweiz hier angelangt und werden durch den k. k. Hofrath Hurter Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler vorgestellt werden. Wahrscheinlich dürften sie unter dem Vorwande des Gastrechts hier bleiben und den Anfang eines zu stiftenden Ordenshauses bilden, da sie, obschon die Gebäude und die übrigen Liegenschaften der Gesellschaft in der Schweiz konfiszirt worden sind, an baarem Vermögen noch reich sein sollen. Ob man ihnen das um 80,000 Fl. angekaufte Kamaldulenser-Kloster auf dem Kahlenberge überlassen oder sie gar in das im Mittelpunkte der Stadt belegene Liguorianer-Kloster aufnehmen werde, ist noch zweifelhaft. — Die Nähe von Preßburg und das Anwachsen ungarischer Volkselemente in unserer Stadt, vielleicht auch das Beispiel der Slaven, haben einigen Ungarn die Idee eingeflößt, hier einen magyarischen Zirkel, Kör genannt, zu gründen, der außer den Ballfreuden des Winters durch die Lektüre aller in Ungarn erscheinenden Journale den geistigen Zusammenhang mit der Heimath stärken und befestigen soll. Um

jedoch kein Mißtrauen zu erwecken und Anstoß zu erregen, will man dem Verein keinen streng nationalen Anstrich geben und mit Vermeidung jedes Nationalhasses Jedermann die Theilnahme gestatten, wie dies auch bei der Beseda der Slaven der Fall ist. — Die Statuten der hiesigen Universität, die sich eben mit der Revision und zeitgemäßen Umgestaltung derselben beschäftigt, werden vom Professor Dr. Hye gesammelt und demnächst im Druck erscheinen. Die Zahl der Dozenten hat abermals mehrfache Vermehrung gefunden, indem Dr. Eitelberger über Kunstgeschichte, Dr. Binder über Badeörter und Badekuren Vorlesungen halten. — An die Stelle des abberufenen k. portugiesischen Geschäftsträgers Don Souza de Bolleta ist der Chevalier de Noronha als Repräsentant der Königin von Portugal am hiesigen Hofe getreten. Der k. k. Gesandte am k. sächsischen Hofe, Graf Kuefstein, der sich längere Zeit in Urlaub theils hier, theils auf seiner Besitzung Viehhofen bei St. Pölten aufhielt, wird wieder nach Dresden zurückkehren, da sich bis jetzt keinerlei Gelegenheit dargeboten, den Wunsch seiner Versetzung zu erfüllen. — Der Fürst Dietrichstein hat dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, dem k. k. Hofrath Hammer-Purgstall, einen prachtvollen Sessel zum Geschenk gemacht. Er ist aus weißem Holz, auf beweglichen Rädern, in egyptischem Styl geformt, und die beiden Armlehnen ruhen auf massiven Sphynxen. Die Rückenlehne ziert das fürstliche Wappen in feinster Stickerei, die übrigen Theile sind mit dunkelrothem Sammt geschmückt.

** **Grätz**, im Novbr. Briefe aus Tyrol melden von der Theilnahme einer Schaar von ungefähr 200 Tyroler Schützen aus der Gegend von Brixen, Meran und Botzen an dem Siegeszuge der Urner gegen Tessin, und es mag Ihre Leser interessiren zu wissen, daß an dem raschen Vordringen der St. Gotthards-Kolonne gegen Bellinzona die nervigen Söhne unseres Alpenländchens ein wesentliches Verdienst haben, denn die Schweizer wissen den Muth und die Schußfertigkeit ihrer Bundesgenossen nicht genug zu rühmen. Sie sind durch die Finstermünzklause und das Engadin auf Bergpfaden zu den Urnern gekommen und sollen bei der Abneigung der welschen Tessiner vor ernsten Gefechten noch fast gar keinen Verlust erlitten haben. — Wie ich aus guter Quelle erfahre, soll die Regierung den Weiterbau der Eisenstraße von Laibach bis Triest aufgeben wollen, indem die Hindernisse des felsigen, von unterirdischen Wassern ausgehöhlten Bodens im Herzogthum Krain unbesieglich scheinen und die Triestiner Kaufmannschaft selbst weit mehr die Uebersteigung des Sömmerings verlangt, der den ganzen Frachtverkehr unterbricht, als die Führung des Gleises bis an die Thore ihres Hafens, wofür sie sich gerne mit Eilfuhren begnügen wolle. Der Bau am Sömmering ist die nächste Aufgabe, von deren rascher Lösung sehr viel abhängt.

Rußland.

* Nachrichten aus **Moskau** bis zum 25. v. M. zufolge hat die Cholera noch keine Fortschritte gemacht, namentlich aber in Moskau selbst bedeutend nachgelassen. Aus **St. Petersburg** meldet man vom 25., daß bereit den 23. bei 7 Grad Kälte R. die Newa mit Eis trieb, so daß sämmtliche Brücken abgefahren wurden. In St. Petersburg war die Cholera noch nicht ausgebrochen, wohl aber in Nischny Nowgorod rc. Erkrankt waren in Moskau bis zum 13. November 2142, von denen 1025 starben.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Nov. Cours von heute. 5proc. 116 1/20, 3proc. 77 3/20, neue 3proc. 76 4/5, Nordbahn 570, Orleansb. 1217 1/2, Neap. 102, Röm. 97 1/2. Gegen den Schluß der heutigen Börse stiegen die Course etwas. Der Hauptgegenstand der Unterhaltung für die Zeitungen und die Politiker ist die Conferenz wegen der Schweizer Angelegenheiten. Man will ganz bestimmt wissen, daß sich England nur mit dem Vorsatz angeschlossen, um die übrigen Mächte unter Aufsicht zu halten und die Integrität des schweizerischen Gebiets zu wahren. Man erzählte auf der Börse, daß Sir R. Peel seinen Kaplan zu einer Sendung an die übrigen Eidgenossen benutzt, um denselben zu rathen, unter keiner Bedingung nachzugeben. — Das Journal des Débats will heute wissen, daß die kleinen Kantone entschlossen seien, den Kampf bis aufs Aeußerste fortzuführen. Gleichzeitig erfährt man auch durch außerordentliche Gelegenheit, daß bis auf Wallis alle übrigen Kantone kapitulirt haben. Herr Bois le Comte, genannt der Holzgraf, der französische Botschafter in der Schweiz, wird abberufen; er soll für einen deutschen Hof bestimmt sein. — Nach einem Blatte wäre es im Plane, dem Grafen von Paris einen hohen Geistlichen zum Gouverneur zu geben. — Der schweizerische Geschäftsträger Hr. v. Tschann ist gestern nach längerem Unwohlsein hier gestorben. — Man hat nun auch hier mit dem neuen Betäubungsmittel Chloroforme bei wundärztlichen Operationen Versuche angestellt und dasselbe bei weitem noch zweckmäßiger gefunden als den Aether. Herr Velpeau ließ eine Frau nur in ein damit getränktes Schupftuch riechen und operirte dann ihre Brust, ohne daß die Frau die mindesten Schmerzen empfand. — In Folge eines Minister-Conseils, das gestern unter dem Vorsitze des Königs gehalten worden, ist aus dem Kriegsministerium ein Kurier abgefertiget worden, der dem betreffenden Armeekorps den Befehl bringt, die Garnisonen längs der Schweizergrenze zu verstärken.

Belgien.

Brüssel, 29. Nov. Das in katholischen Angelegenheiten gewöhnlich gutunterrichtete Organ der hiesigen klerikalen Partei, das „J. de Bruxelles," sagt in seiner heutigen Nummer: „Laut unsern Privatnachrichten hat die Schweizer Tagsatzung schon Mittheilung der von den vermittelnden Mächten gefaßten Beschlüsse erhalten *). Frankreich, Oesterreich und Preußen sind vollkommen eines Sinnes. England ist, wie man glaubt, schon beigetreten und Rußland wird sich auch anschließen. Wenigstens ist so viel sicher, daß diese beiden Mächte die Schweizer Frage als eine die internationale Politik sehr nahe berührende betrachten. **Die Großmächte wollen die Aufrechterhaltung der Verfassung von 1815, willigen jedoch darein, daß nach Uebereinkunft zwischen ihnen und der Tagsatzung einige Modificationen administrativer Natur darin eingeführt werden.** Die religiösen Angelegenheiten anlangend, anerkennen die Großmächte, daß Luzern, als einer der drei Vorortskantone, die Jesuiten nicht behalten kann, ohne die Bedingungen der Unparteilichkeit, die es den protestantischen Kantonen gegenüber erfüllen muß, scheinbar zu verletzen; sie glauben daher, daß es angemessen sei, **sich an den Papst zu wenden, um die Aufhebung der Klöster im Aargau (?) zu erlangen.** Das ist, wie man uns versichert, die Ansicht von Frankreich, Oesterreich und Preußen, **eine Ansicht, die sie im Nothfalle durch Waffengewalt geltend machen werden"** **). (Düsseld. Z.)

Schweiz.

** **Der Bürgerkrieg in der Schweiz** beschränkt sich gegenwärtig nur noch auf den Kanton Wallis und — auf den Kanton Neuchatel, der jetzt bei der neuen Wendung der Dinge eine außerordentliche Wichtigkeit erhält. (S. unten den Artikel ** Bern.) Die Unterwerfung Unterwaldens ist unter folgenden Festsetzungen genehmigt worden: „§ 1. Der Kanton Unterwalden ob dem Wald erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund. § 2. Die gesammte Mannschaft so wie der Landsturm legen die Waffen in's Kantonalzeughaus ab, wo dieselben während der Dauer der Anwesenheit der eidgenössischen Truppen verwahrt bleiben. § 3. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidg. Truppen auf und hält dieselben nach Maßgabe der eidg. Reglemente. § 4. Die eidg. Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. § 5. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheid der hohen Tagsatzung."— In Luzern sind am 28. November die Herren Landammann Muheim (der Tagsatzungsgesandte) und Zgraggen angelangt und haben die Unterwerfung des hohen Standes Uri unter die Tagsatzung überreicht. Auch haben sie die Schlüssel zu den öffentlichen Kassen mitgebracht, die auf ihr Bemühen wieder herausgegeben worden sind. — Am 27. Nov. fand daselbst eine zweite Volksversammlung statt, in welcher Dr. Steiger das Wort nahm, der provisorischen Regierung (dem Stadtrath) als Beschlüsse empfahl: Vertreibung der Jesuiten innerhalb dreimal 24 Stunden, Bestrafung der Stifter des Sonderbunds, Amnestie für alle Uebrigen und Wiederbestellung der Regierung, so wie Restituirung des entwendeten Eigenthums. Alle Beschlüsse wurden von der Versammlung mit lautem Jubel angenommen. — Uebrigens herrscht jetzt in Luzern ein rein militärisches Leben ohne Regierung und bürgerlichen Verkehr. Auf den Straßen sah man früher nur Geistliche und Nonnen, jetzt nichts als Militär aller Waffengattungen und aller Kantone, wohl 15,000 Mann, nur keine Luzerner. — Die Luzerner Regierung nahm 92 Nonnen und die 14 anwesenden Jesuiten nebst übrigen Freunden mit sich über den See und dazu die Luzerner Staatskasse und die eidgenössische Kriegskasse im Betrag von etwa 500,000 Fr. — Den Angriff gegen Wallis wird Oberst Rilliet mit folgenden Streitkräften beginnen: 4 Bataillone Auszug, 6 Bataillone Landwehr, 4 Batterien Artillerie und vier Scharfschützen-Compagnien. Ferner stehen ihm die Freiwilligen zu Gebote. Laut einem Briefe aus Vevey vom 25. Novbr. sollte der Angriff gegen Wallis nächster Tage stattfinden; man erwarte keinen starken Widerstand.

** **Bern**, 28. Nov. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung beantragte der Bürgermeister Furrer, Repräsentanten sowohl für Unterwalden als für Schwyz zu ernennen. Es wurden darauf gewählt für Unterwalden: Dr. Schneider, Großrath Bruggisser, für Schwyz Landamman Hunger Bühler und Statthalter Heym.

Die katholische Zeitung brachte in jeder Nummer, um das Volk zu ermuntern, Nachrichten von einer fremden Intervention, die gewiß nicht ausbleiben werde. In der letzten Nummer vom 23. Nov. heißt es wörtlich: „Es ist immerhin eine Beruhigung, gute und mächtige Freunde zu haben." In der Nr. vom 20. Novbr. läßt sie das österr. Kabinet in einem Schreiben an den Sonderbund sagen: „Se. Majestät erkennt das Recht der sieben Stände, sich gegen jede Gewaltthat zu waffnen und zu wehren, und macht zum voraus die angreifenden Stände für alle daraus entspringenden Kosten und Nachtheile verantwortlich." — Der österreichische Rittmeister Eskarmontagni, welcher in St. Gallen bekanntlich angehalten worden war, befand sich auch wieder bei der Sonderbundsarmee. Die kathol. Zeitung vom 11. Novbr. sagt darüber: „Der Rittmeister Hr. v. Eskarmontagni ist heute in Luzern angelangt. Um von St. Gallen nach Luzern zu kommen, hat er den sichern, aber nicht gerade kürzesten Weg über Mailand, durch Sardinien, Wallis und über die Furka eingeschlagen." Hieraus ergibt sich, daß der Rittmeister, als er in St. Gallen arretirt wurde, nicht auf der Rückreise begriffen war.

Italien.

§§ **Rom**, 23. Novbr. Gestern und heute hielt die Finanzsection der Staatskonsulta im Vatican ihre Sitzungen und wird dieselbe auch in den nächsten Tagen ausschließlich wiederholen, denn sie hat am meisten aufzuräumen. Das Institut kann sich indessen bei seinen Operationen schwerlich in der guten öffentlichen Meinung erhalten, wenn es nicht bald anfängt, wenigstens einen Theil seiner Diskussionsakten durch den Druck zu veröffentlichen. Heute erschien die Liste der hundert gewählten römischen Municipalräthe, welche morgen in feierlichstem Aufzuge vom Capitol Besitz nehmen, um ihren ersten Amtsakt d. h. die Wahl eines neuen Senators und neuer Conservatoren zu vollziehen. Fünfzehn dieser Municipalräthe sind aus dem höchsten Adel, 34 aus der Klasse der niedern Nobili, die übrigen sind Gelehrte, Advokaten, Kaufleute und einfache Bürger; fast ohne Ausnahme bekannte Promotoren im Geist der Zeit. Wie das ganze Land von dem Institut der Staatskonsulta, so darf die Stadt Rom insbesondere von der ihr geschenkten Municipal-Verfassung den Beginn eines civilen Aufschwunges für sich hoffen. — Ueber die Lage der Dinge in der Lunigiana berichtet die Patria unterm 16. und 18. d. M., daß Fivizzano immer mehr verödet. Estensische Propagandisten durchziehen das Land und erheben die väterliche Regierung des Herzogs von Modena bis über die Sterne, ohne jedoch Glück zu machen. Die modenesischen Truppen verlieren sich allmälig nach Carrara hin, wo die böse Stimmung fortdauert. Dagegen hat sich eine ziemlich ansehnliche florentinische Truppenmacht in dem nahen Pietrasanta gesammelt. Vergangenen Donnerstag trafen in dem Ort zwei große Trains mit Munition (etwa 100,000 Patronen und viele Kartätschenbüchsen) aus Livorno und aus der nahen Polveriera dei Marmi mehrere Wagen mit Pulver ein. Die florentinischen Militär-Chirurgen haben Befehl erhalten, Binden und Charpie vorräthig zu halten. — Briefen aus Messina zufolge ward am 29. v. Mts. ein zu eifriger Polizeiagent und politischer Angeber, mit Namen Antonio Carrara, von einer Maske angehalten, während viel Volks in der Straße auf und abging. Die Maske zerfetzte ihm das Gesicht mit einem Rasirmesser und erstach ihn hernach mit einem Dolch, ohne daß das Volk sie hinderte.

Mailand, 24. Novbr. Zur Verhinderung von Uebertreibungen diene folgende Erzählung eines an sich bedeutungslosen Vorfalls. Vorgestern Abend geriethen zwei Soldaten mit mehreren Civilisten in einem Wirthshause in Streit. Eine herbeigekommene Polizeipatrouille wollte die Soldaten verhaften, welche sich jedoch widersetzten, da sie die Polizei nicht für kompetent erklärten. Es wurde daher Militärpatrouille geholt und die zwei Mann festgenommen. Es war also ein einfacher Wirthshausstreit, wurde aber schon hier in Mailand von dem gläubigen Gerücht zu einem Militäraufstand in der Francesco-Kaserne ausgedehnt. (A. Z.)

Turin. Was den von Frankreich in Bezug auf die Schweiz ausgegangenen Vorschlag betrifft, so geht er, wie unterrichtete Personen versichern, dahin: in Conferenzen zuvörderst zu berathen, wie der gegenwärtigen drohenden Lage der Schweiz abzuhelfen sei — eine Berathung, die offenbar zu spät in Antrag kommt — dann, ob nicht Maßregeln zu nehmen seien, und welche, um die künftige Ruhe der Schweiz zu sichern — wahrscheinlich wird dadurch die Möglichkeit von Modifikationen in den Bestimmungen der Bundesakte in Aussicht gestellt, wobei übrigens Repräsentanten der souveränen Schweizerkantone als Theil-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Der preußische Gesandte in der Schweiz hat der Tagsatzung bereits in einem Briefe angezeigt, daß eine Konferenz der alliirten Großmächte zu Neuenburg stattfinden werde. (S. den Artikel ** Bern, 28. Novbr.) Red.

**) Aus dem Artikel Turin (s. Italien) von dem bekannten Korrespondenten der Allg. A. Z. scheint Aehnliches hervorzugehen. Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 284 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 4. Dezember 1847.

(Fortsetzung.)

nehmer an der Berathung unumgänglich erscheinen — endlich die Einleitung und Realisirung eines schiedsrichterlichen Spruches über die religiöse Frage, welcher wohl, wie öffentliche Blätter bereits bemerkt, der höchsten katholischen Autorität übertragen werden dürfte. Sollten die Bemühungen der Conferenz ihre Wirkung verfehlen, so ist höchst wahrscheinlich, daß sich die Mächte ihrer Verpflichtungen gegen die Schweiz als entbunden ansehen würden, wo dann von einer Berücksichtigung der ihr zugesicherten Neutralität schwerlich mehr die Rede sein könnte. Man kann nicht leugnen, daß der Vorschlag Frankreichs wohlüberdacht ist, und den Anforderungen des Rechts und der Klugheit entspricht, daß er namenloses Unglück verhütet hätte, wenn er im Laufe des vorigen Sommers zur Ausführung gekommen wäre. Aber so wie jetzt die Sachen stehen, könnte er nur dann seine ganze Ersprießlichkeit bewähren, wenn man ihn umkehrte, d. h. seinen Schluß zum Anfang machte. Gründe zu solchem Verfahren dürfte man genug haben — Nach den Berichten, die hier aus Wien eingegangen sind, bleibt kein Zweifel, daß die vom König Karl Albert beschlossenen Reformen den günstigsten Eindruck daselbst gemacht haben. Man sieht sie in Wien als zweckmäßig und den Bedürfnissen des sardinischen Staats entsprechend an. Nie sei man gegen vernünftigen Fortschritt gewesen, man habe sogar bei verschiedenen Gelegenheiten mit Nachdruck dazu gerathen, und sei immer von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es für die Staatsgewalt eine heilige Pflicht, die Bedürfnisse der Nation zu studiren, der Befriedigung derselben soviel möglich Rechnung zu tragen, und jedem gewaltsamen Verlangen darnach durch zeitgemäße Zugeständnisse zuvorzukommen; nur gegen ertrotzte Konzessionen hege man den gerechtesten Widerwillen, da die Folgen derselben, wie die Erfahrung lehre, immer die traurigsten seien. — Die Besetzung Pontremoli's hat noch nicht stattgefunden; das Ansuchen des Herzogs von Lucca an den Hof von Modena zum Behuf dieser Besetzung scheint keinen Anklang gefunden zu haben. Die Stimmung der Radikalen in ganz Italien ist eine sehr aufgeregte, ihre Blicke sind auf die Schweiz gerichtet, da sie den Zusammenhang zwischen ihrer und der Sache der Eidgenossenschaft vollkommen würdigen, und recht gut wissen, welche neue Chancen der Sieg der „Eidgenössischen" ihren Interessen bieten müßte. — In Bezug auf die Angelegenheit Ferrara's hören wir, daß sowohl in Wien als in Rom die Ideen, welche Preußen, hinsichtlich einer endlichen Ausgleichung vorschlagsweise geltend zu machen suchte, immer mehr Boden gewinnen. (A. Z.)

Die „Bilancia" meldet, daß General Carraba, welcher die nach Aquila gesendeten Milizen befehligt, am 13. November die Grenze und die Schluchten von Antrodocco durchsucht hat; ferner sei durch eine königl. Verordnung eine Aushebung von 12,000 Mann angeordnet, welche im Laufe des Monats Dezember in Activität treten sollen.

Die „Pallade" will wissen, daß Se. Majestät der König beschlossen habe, den Kronprinzen zum Vice-Könige von Sicilien zu ernennen und ihm Palermo zur Residenz anzuweisen.

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau**, 2. Dezember. Die heutige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung war wieder von einer sehr bedeutenden Anzahl Zuhörer besucht. Auch die Sitze der Stadtverordneten waren ganz besetzt. Die Plätze für die Zuhörer waren schon wenige Minuten nach Eröffnung der Thüren alle eingenommen, und, was besonders für eine wirkliche und lebendige Theilnahme an den Communal-Angelegenheiten spricht, die Mehrzahl der Zuhörer harrte die vier Stunden dauernde Sitzung geduldig aus.

Die Verhandlungen wurden mit Vorlesung eines Antwortschreibens des königlichen Polizei-Präsidiums auf eine Vorstellung der Stadtverordneten, die mit so manchen Keller-Eingängen verbundenen Uebelstände vorzugsweise betreffend, eröffnet. Dieses Schreiben sprach sich besonders über die Schwierigkeit aus, bei dem Mangel gesetzlicher Bestimmungen den gerügten Uebelständen abzuhelfen, und forderte schließlich die Stadtverordneten auf, auch ihrerseits auf Beseitigung des hauptsächlichsten Hindernisses, des Egoismus der Privaten, nach Kräften hinzuwirken, damit nicht so oft Privatinteressen dem allgemeinen Wohle nachgesetzt würden, und jeder Hausbesitzer darauf bedacht sei, Schaden und Nachtheile abzuwenden. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen: den Magistrat um eine geeignete Vermittelung Behufs Vereinbarung mit den betreffenden Hausbesitzern zu ersuchen. Zugleich wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zur Erleichterung solcher Vereinbarungen eine angemessene Beihilfe zu bewilligen.

Dann wurde ein Danksagungsschreiben des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde in Bezug auf die abermals bewilligten 1000 Rthlr. vorgelesen.

Hierauf trug Herr Linderer den Bericht der beiden niedergesetzten Commissionen über die Reorganisation der hiesigen Bürgergarde vor. Das Resultat der Commissionsberathungen waren im Wesentlichen folgende Sätze:

Jeder Bürger ist bis zum 50sten Jahre verpflichtet, den Wachtdienst zu leisten, mit 50 Jahren tritt er in das zweite Aufgebot, mit 60 Jahren wird er gänzlich frei. Jeder neu aufzunehmende Bürger, so wie jeder, der in einen andern Bezirk zieht, hat sich deshalb bei dem Bezirksfeldwebel zu melden. Die waffenfähige Mannschaft würde für Breslau sich auf 4256 Mann stellen, von denen 2597 unter, 1659 über 40 Jahre.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft wird den Bezirken nach in Compagnien getheilt. Die Compagnie besteht aus 100 bis 200 Mann. Enthält ein Bezirk nicht diese Anzahl, so werden zwei Bezirke zu einer Compagnie vereinigt. Drei Compagnien bilden ein Bataillon und die ganze Mannschaft besteht aus 10 Bataillonen oder 30 Compagnien.

Das Ganze wird von einem Oberst kommandirt, jedes Bataillon hat einen Major, jede Kompagnie einen Hauptmann, einen Premier-Lieutenant, 3 Sekonde-Lieutenants, und einen Feldwebel. Ueber je 20 Mann ist ein Unteroffizier gesetzt.

Zur Annahme der Wahl als Offizier, Feldwebel rc. ist jeder Bürger verpflichtet, und nur die von der Städteordnung anerkannten Gründe zur Ablehnung von Ehrenämtern gestatten Ablehnung. Alle reiu dienstlichen Angelegenheiten unterliegen der Bestimmung des Obersten und des Hauptmannes, die übrigen leitet der Generalstab, welcher aus dem jedesmaligen Ober-Bürgermeister, dem Syndikus, 1 Stadtrath, 3 Stadtverordneten und dem Obersten der Schützengilde besteht. Die Kasse wird gebildet aus den Reluitionsgeldern, den Strafgeldern, Terminsgeldern auf geleistete Vorschüsse (s. unten) und freiwilligen Gaben.

Der Dienst besteht darin, daß vom 1. Mai bis letzten Dezember an drei Sonntagsnachmittagen Marschübungen, und von jeder Kompagnie an eben solchen Tagen 3 Schießübungen gehalten werden. Dem besten Schützen wird der bisher übliche silberne Löffel als Preis ausgesetzt. Die Kleidung ist ein gewöhnlicher dunkler Anzug ohne militairische Abzeichen, die Bewaffnung besteht aus einer gezogenen Büchse, einem Hirschfänger und einer Kartusch.

Die Abänderungen, welche die Prüfungs-Kommission vorgeschlagen hatte, waren nicht bedeutend, auch wurde im Ganzen nach den Anträgen der gemischten Kommission, beschlossen. Am ausführlichsten wurde darüber debattirt, in welchen Fällen eine Ablehnung der Wahl als Offizier zulässig sei und, was sich daran anschloß, welche Personen vom Dienst in der Bürgergarde zu befreien seien. Es wurden nächst den schon durchs Gesetz ausgeschlossenen königl. Beamten, Stadtverordnete und deren Stellvertreter, Bezirksvorsteher, Feuer-Kommissarien, besoldete Beamte des Magistrats genannt.

Für die Befreiung der Stadtverordneten sprach sich besonders Herr Kopisch aus, welcher meinte, daß sie unmöglich zu gleicher Zeit in diesem Saale sitzen und Schildwache stehen könnten.

Diese Ansicht schien in der Versammlung nicht besondern Anklang zu finden, denn es erhob sich ein ziemlich unwilliges Gemurmel. Herr Gräff erklärte sich gegen den Ausschluß der Stadtverordneten. Auch Regenbrecht sprach sich gegen Ausnahmen aus, welche er dem Geiste des Instituts zuwider hielt. Wenn Ausnahmen nöthig würden, so müßten es nicht Ausnahmen der Verpflichtung, sondern der Erfüllung sein.

Ebenso sprach Herr Linderer gegen Ausnahmen; wenn Kollisionen einträten, ginge natürlich die Pflicht der Stadtverordneten vor. — Bei der Abstimmung verwarf eine sehr große Mehrheit die Befreiung der Stadtverordneten, nur etwa 8 Stimmen waren dafür.

Die Befreiung der Bezirksvorsteher fand mehr Unterstützung. Auf der einen Seite machte Regenbrecht gegen die Befreiung derselben geltend, daß der Bezirksvorsteher, als ein im Bezirk geachteter Mann, jedenfalls zum Offizier gewählt werden und dann bei Wiederherstellung der Ruhe in Fällen, wo die Bürgergarde unter die Waffen träte, von großem Einfluß sein würde. Andererseits leitete Herr Milde gerade aus diesem Umstande die Nothwendigkeit der Befreiung für die Bezirksvorsteher her, weil diese als Häupleute oft genöthigt sein würden, aus ihrem Bezirk auszurücken und dann diesem in Augenblicken entzogen würden, wo sie am nöthigsten wären. Die Befreiung der Bezirksvorsteher, der Feuer-Kommissare und Subalternen-Beamten des Magistrats wurde mit bedeutender Mehrheit beschlossen.

Von Interesse für manchen Leser ist vielleicht das Schicksal, welches den bekannten silbernen Prämien-Löffel getroffen. Die Kommission hatte beantragt, diesen Löffel in Zukunft dem besten Schützen der Bürgergarde als Preis zuzutheilen, die Prüfungs-Kommission hatte einen andern Preis, etwa eine Waffe, vorgeschlagen. Herr Milde trat für den Löffel als etwas Uraltes in die Schranken. Herr Linderer wollte in den Zügen des Herrn Milde während dieser Vertheidigung ein ironisches Lächeln bemerkt haben, und zweifelte deshalb an der Aufrichtigkeit derselben. — Bei der Abstimmung fiel der Löffel total durch, nur wenige Stimmen erhoben sich dafür. Bei der Debatte über die Kleidung concentrirte sich das Hauptinteresse um den Hut, indem man darüber einig war, daß im Uebrigen die Kleidung gewöhnlich sein müsse und eben im Interesse der Gewöhnlichkeit auch die früher vorgeschlagene Blouse fallen ließ. Dem Hute wollte aber die Mehrzahl eine Auszeichnung geben und zwar sollte diese nach der einen Ansicht in der Form des Hutes selbst bestehen, weshalb der sogenannte Oldenburger Hut vorgeschlagen wurde, nach der andern sollte am gewöhnlichen Hute nur ein Abzeichen angebracht werden. Der gewöhnliche schwarze Hut ging nach 4 Abstimmungen als unbezweifelter Sieger aus dem Kampfe hervor.

Die von der gemischten Kommission vorgeschlagene Bewaffnung wurde genehmigt. Die Kosten derselben waren für den Mann auf 13 Rthlr. veranschlagt. Da viele Bürger nicht im Stande sein würden, sich dieselbe anzuschaffen, so war der Vorschlag gemacht worden, es möchte diesen ein Vorschuß aus der Kämmerei-Kasse bewilligt werden. Der Magistrat hatte dies abgelehnt, weil es die Kräfte der Kasse übersteige. Herr Kämmerer Friebös begann eine Auseinandersetzung der vorhandenen Mittel der Kasse, wurde aber vom Herrn Vorsteher mit der Bemerkung unterbrochen, daß dies keine zur Sache gehörige Berichtigung sei, da man eine Darlegung der Kassenverhältnisse nicht verlangt habe und auch über den Beschluß eines derartigen Antrages gegenwärtig nicht debattirt würde. Der Zwischenfall erledigte sich dadurch, daß Herr Friebös erklärte, er sei über den zu fassenden Beschluß im Irrthum gewesen. Es wurde der Antrag beschlossen, der Magistrat möge zu ermitteln suchen, wie groß die Anzahl solcher Bürger sein möchte, welche die Waffen sich nicht selbst anschaffen könnten, und weitere Anträge vorbehalten.

Nachdem Herr Tschocke den Entwurf einer Feuer-Lösch-Ordnung vorgelesen und die Versammlung mit wenigen Modifikationen genehmigt hatte, kam der Antrag des Herrn Linderer auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des Magistrats an die Reihe.

Herr Linderer begründete seinen Antrag ohngefähr in folgender Art: Er habe sich denselben wohl überlegt. Alles Neue stoße zwar auf Bedenken und Schwierigkeiten, diese aber halte er nicht für unbesiegbar. Man könne ihm einwerfen, daß die Sitzungen von Administrativ-Behörden überhaupt nirgends öffentlich wären, das sei ihm aber kein triftiger Grund gegen eine Sache, daß diese nicht schon früher einmal dagewesen. Auch sei der Gedanke, daß die Geschäfte der Administrativ-Behörden geheim sein müßten, erst im vorigen Jahrhundert entstanden, wo die Verwaltung bureaukratisch wurde. In jüngster Zeit habe das durch unsern König selbst sich sehr geändert. — Der Magistrat sei übrigens nicht mit andern Administrativ-Behörden zu vergleichen. Er werde aus der Bürgerschaft gewählt, und die städtische Verwaltung sei eine rein demokratische. Der Magistrat habe nicht die eigentliche Geschäftsführung, sondern nur die Aufsicht über die Deputationen. Wäre der Magistrat eine reine Administrativ-Behörde, so würde er der Stadtverordneten-Versammlung untergeordnet, nicht aber bei- und übergeordnet sein. Darin liege die Wichtigkeit seines Antrages, daß der Magistrat Beschlüssen der Stadtverordneten auch seine Zustimmung versagen könne. Es sei deshalb zur vollständigen Kenntniß der Gründe sehr wichtig für sie, ein lebendiges Bild der Debatte zu haben. Die Bürgerschaft habe auch ein Recht, diese Oeffentlichkeit zu verlangen, da die Verwaltung grundsätzlich in ihren Händen sein sollte, und dem Magistrat nur übertragen sei. Herr Linderer stellte schließlich seinen Antrag dahin, daß wenigstens eine Petition an den Provinzial-Landtag wegen Zulassung der Stadtverordneten zu den Sitzungen des Magistrats gestellt werden möge.

Herr Gräff stellte das Bedürfniß einer solchen

Oeffentlichkeit in Abrede, eben so, daß das Vertrauen zu den Magistratsmitgliedern nur bei Oeffentlichkeit ein wahres sein könne. Die Stadtverordneten könnten sich durch hinlängliche Wahrnehmungen von der Amtsführung des Magistrats überzeugen. Sie erhielten in allen Fällen, die nicht ausschließlich dem Magistrat vorbehalten seien, Kenntniß von den Vorbereitungen und den Materialien, und durch die Anwesenheit der Magistratsmitglieder in ihren Sitzungen hätten sie Gelegenheit, jede erforderliche Auskunft zu erhalten. Die Oeffentlichkeit sei sehr schön, aber habe auch ihre Grenzen. Die Assisen z. B. würden öffentlich gehalten, die Berathungen der Geschwornen aber geheim.

Herr Regenbrecht erklärt, er sei sogar gegen die Oeffentlichkeit der Magistratssitzungen; denn wenn eine Einrichtung nicht auf einem Bedürfnisse beruhe, sei sie von Anfang todt. Was solle bei exekutivischen Behörden die Oeffentlichkeit? Wo es auf verschiedene Ansichten ankomme, würde ihnen die Sache bekannt gemacht, und zwischen den Bürgern und dem Magistrat seien sie eben das Medium. Es müsse grundsätzlich angenommen werden, daß der Magistrat sich des öffentlichen Vertrauens erfreue, denn nur solche Männer dürften nach der Städteordnung in denselben gewählt werden. Es sei also erst ein Beweis nöthig, wenn man behaupten wolle, daß er dieses Vertrauen nicht besitze. — Unter den Nachtheilen der Oeffentlichkeit hob Herr Regenbrecht besonders die Störung des Geschäftsganges hervor.

Herr Linderer fand diese Gründe nicht genügend. Die Mittheilungen des Magistrats gewährten ihnen nicht vollständige Kenntniß aller vorgebrachten Gründe, da sie nur die Ansicht der Majorität anführen. Außer dem Oeffnen der Thüren sehe er keine Nachtheile. Dinge, die nicht zur Oeffentlichkeit kommen sollten, könnten in geheimen Sitzungen verhandelt werden.

Herr Kopisch machte auf die Vermehrung der Geschäfte aufmerksam, welche für den Magistrat daraus erwachsen würde, daß Vieles im Interesse der Zuhörer weiter ausgeführt werden müsse, als es für die mit der Sache bekannten Magistratsmitglieder nöthig sei.

Herr Siebig meinte, man solle diese Angelegenheit mit Vertrauen dem Magistrat überlassen; bewähre sich die Oeffentlichkeit, so würde dieser von selbst später darauf antragen.

Herr Pinder bekannte sich als Freund der Oeffentlichkeit. Aber für den Magistrat sei diese sachlich ungeeignet. Der Magistrat habe nicht über Grundsätze, sondern über die Form der Ausführung zu beschließen. Diese werde vom Moment gegeben, und in vielen Fällen würde die öffentliche Bekanntwerdung nachtheilig wirken. Die Tribüne würde übrigens alle fünf Minuten geräumt werden müssen, weil sich die Geschäfte unmöglich von vorn herein in öffentliche und nicht öffentliche theilen ließen. Ausführlichere Referate der Magistratsmitglieder in dieser Versammlung, als sie nach dem Reglement jetzt gestattet seien, würden den Zweck vollkommen erfüllen.

Im Ganzen fand der Antrag wenig Theilnahme, obschon man aufmerksam zuhörte. Herr Lindeer war fast der einzige Kämpfer für seine Sache, und wir müssen gestehen, daß, obgleich er jedem Angriff gewappnet entgegentrat, die entgegenstehenden Gründe einen überwiegenden Eindruck hinterließen, zumal diejenigen, welche die Schwierigkeit der Ausführung betrafen. Was das Bedürfniß anbetrifft, so war der triftigste Beweis für dessen Nichtvorhandensein gerade die mangelnde Theilnahme. Nur sehr vereinzelte Stimmen erhoben sich bei der Abstimmung für den Antrag.

Auf den Wunsch des Herrn Kallenbach ist der Unterzeichnete gern bereit, Nachstehendes zu erklären. Der Unterzeichnete besucht seine Turner im Kallenbachschen Saale wöchentlich zweimal und ist dadurch in den Stand gesetzt, zu versichern, daß er in jenem Lokale nie eine Atmosphäre angetroffen habe, wie sie der Artikel in der heutigen Breslauer Zeitung schildert. Vielleicht hat der Geruch der frisch aufgefahrenen, sonst aber ganz unschädlichen Lohe zu jener irrigen Behauptung geführt. Breslau, den 2. Dezember 1847.

Dr. Wissowa,
Direktor des königl. katholischen Gymnasiums.

---

† **Tarnowitz.** Am Abende des 28sten v. Mts. zwischen 9 und 10 Uhr brach in dem 1/4 Meile von hier entfernten Dorfe Alt-Tarnowitz Feuer aus. Eingeäschert sind eine mit ungefähr 60 Schock Getreide angefüllt gewesene Scheuer und ein circa 10 Stück Vieh einnehmender Stall. Der Schaden beläuft sich, nach angestellter Schätzung, auf 1500 Rthlr. **Die Entstehung liegt, wie amtlich bereits festgestellt, in vorsätzlicher Brandstiftung aus Rache.** Der Verbrecher hat die That bereits völlig eingestanden.

Görlitz, 2. Dezbr. An den letzten Markttagen war starke Zufuhr, nicht minder Abfuhr in Getreide. **Wiederum geht viel Getreide nach Böhmen.** Im vorigen Jahre, wo hier Mangel war, verbot das österreichische Gouvernement die Ausfuhr des Getreides nach dem Auslande und wir hofften vergeblich auf gerechte Vergeltung! — Kartoffeln sind reichlich auf dem Platze. Man darf erwarten, daß, wenn sie nicht in Brennereien zu Branntwein verwendet werden, nicht nur der Vorrath auslangen, sondern auch billige Preise bestehen werden, was mit Rücksicht auf die Armen sehr zu wünschen ist, da diese (und hier meinen wir namentlich die Leute, welche aus der Hand in den Mund verdienen) sich noch nicht vom vorigen Jahre erholt haben. — Es hat sich in der Nähe der preußischen und sächsischen Angrenzungen eine Räuberbande gezeigt, welche an zwanzig Mann stark ist und muthmaßlich aus früheren Paschern besteht, welche, da ihr Gewerbe nicht geht, zum Diebeshandwerk sich vereinigt haben mögen. In der Nacht zum 10. November überfielen sie das Dorf Weißbach, wo sie drei Familien unter Mißhandlung der Hausgenossen beraubten. Die Beute, welche sie machten, war reichlich, und allein an baarem Gelde über 150 Thaler. Doch raubten sie auch Gegenstände von geringstem Werthe, z. B. ein Weberschiffchen, daher man ungefähr auf die Stände, denen die Räuber angehören, schließen kann. — Der gefährliche Verbrecher, Müllergeselle Brendel aus Hagendorf, ist in Langenöls aufgegriffen worden, was namentlich durch das umsichtige Benehmen des dasigen Ortsrichters Lachmann erfolgte. — Noch immer sind die Eisenbahnen Gegenstand boshaften Frevels. Die strengen Strafen, welche solchen Verbrechen angedroht sind, scheinen noch immer nicht wirksam geworden zu sein. So wurde von einem Menschen auf die vorbeifahrenden Dampfwagen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn mit Steinen geworfen. Der Frevler hat dafür drei Monat im Zuchthause büßen müssen. — Auch in unserer Nähe hat man schon Steine auf den Eisenbahnschienen gefunden. Eine so große Bosheit als diese, wobei Jemand das Leben Vieler, die er nicht kennt, in Gefahr bringt, welcher daher ohne Leidenschaft, lediglich mit dem boshaften Willen, Unglück anzustiften, handelt, kann nicht streng genug geahndet werden. Wenn übrigens die Bahnwärter die Schienen, wenigstens bei Finsterniß, vor Ankunft der Züge, wirklich begingen, könnte eine solche Bosheit nicht leicht Erfolg haben. — Nach mehrfach geschehenen Aufrufen in öffentlichen Blättern versammelten sich am 8. April d. J., Mittags 1 Uhr, begeisterte Sserben (d. h. Wenden; dieselben werden hier, und sollte künftig in diesen Blättern wieder von ihnen Etwas berichtet werden, stets Sserben genannt werden, weil sie in ihrer eigenen Sprache sich Sserben nennen), um einen Sserbenverein, genannt Macziza sserbska (sprich Matschiza ßerbßka), Behufs der Herausgabe und Verbreitung guter ßerbischer Bücher zu stiften. Herr Dr. Klien, Stadtrath zu Budissin, führte den Vorsitz, und nachdem er mitgetheilt, wie die Macziza schon im Jahre 1845 zu wurzeln begonnen, bis sie zur jetzigen Reife gediehen, las er die Inschrift der hohen Kreisdirektion in Budissin vor, nach welcher weder hochdieselbe, noch das hochpreisliche Ministerium des Innern und des Kultus Etwas, des löblichen Zweckes wegen, gegen die Stiftung des Vereins einzuwenden hat. Darauf sind die Statuten berathen und sofort unverändert angenommen worden. Nach ihnen besteht die Mitgliedschaft aus zwei Klassen. Mitglieder erster Klasse zahlen jährlich einen Beitrag von 1 Rthl. 10 Sgr., die der zweiten Klasse aber 25 Sgr. Der Ausschuß hat noch bestimmt, daß Mitglieder, die in fernen Ländern wohnen, sofort auf fünf Jahre 6 Rthl. 20 Sgr. bezahlen müssen. Die Mitglieder erster Klasse erhalten dafür alle von der Macziza herausgegebenen Bücher und auch deren Zeitschrift, die der zweiten Klasse aber nur die Bücher. Somit erklärte sich der Verein der Masciza sserbska für gegründet. Hierauf ward der Vorstand und Ausschuß gewählt. Vorsitzender ist Stadtrath Dr. Klien. Der Herr Superintendent Kubitz in Hoyerswerda hat wegen der Macziza an die königl. Regierung zu Liegnitz berichtet und von da unterm 30. April d. J. die Antwort erhalten, daß die Mitgliedschaft gestattet ist. Unterm 25. April hat die Kreisdirektion in Bautzen die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitschrift dieses Vereins ertheilt. Das Erste, was der Verein drucken ließ, sind vier Predigten des verstorbenen, unter den Sserben allgemein geliebten Pastor Lubensky in Bautzen; der Herr Pastor Jakob, Nachfolger jenes im Amte, hat solche Predigten ausgewählt, welche als passendes Hochzeitsgeschenk jungen Eheleuten in die Hände gegeben werden können. Gegen Ostern soll ein Büchelchen herausgegeben werden, welches sich zum Geschenk für Konfirmanden eignet. Bis zum 21. August zählte Macziza 73 Mitglieder, nebst einer Kasse von 108 Thlr. 15 Sgr. Gewiß von großer Bedeutung und höchst erfreulich für das ganz vernachläßigte und zertretene Sserbenvolk ist dieser Verein; denn außer der Bibel, Gesangbuch, Arndts wahrem Christenthum, Bogatzkys Schatzkästlein, Luthers kleinem Katechismus und einigen Gebetbüchern hatte dies Volk fast nichts Gedrucktes. (G. A.)

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 1. Dezember Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
K. Machule aus Boyadel,	Roggen	Berlin	Breslau,
K. Sterz und Fr. Görke aus Beuthen,	Mehl	Potsdam	dto.
B. Mende aus Breslau,	Güter	Berlin	dto.
Andree aus Magdeburg,	dto.	Magdeburg	dto.
F. Schwarz aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
M. Menz aus Krossen,	Mehl	Stettin	dto.
J. Kunze aus Dyhernfurth,	Roggen	Landsberg	dto.
K. Gurschke auf Aufhalt,	Kaffee	Hamburg	dto.
Fr. Schulz aus Breslau,	Güter	dto.	dto.
G. Machule aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 4 Zoll. Windrichtung: West.

Am 2. Dezember.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
K. Fischer aus Stettin,	Güter	Stettin	Breslau.
K. Hartitz aus Glogau,	Mehl	Beuthen	dto.
S. Schildt u. G. Hoffmann aus Breslau,	Roggen	Stettin	dto.
K. Dittmann aus Krossen,	Mehl	dto.	dto.
K. Schüler aus Neundorff,	Kartoffeln	Küstrin	dto.
Ch. Schulz aus Neusalz,	Güter	Hamburg	dto.
Feyertag aus Oranienburg,	Getreide	Stettin	dto.
Hofmann aus Breslau,	Güter	Hamburg	dto.
Fr. Schmidt u. H. Schmidt aus Schwedt,	Roggen	Stettin	dto.
H. Knopf und H. Zwerk aus Brylenhagen,	dto.	dto.	dto.
Fr. Meyer aus Magdeburg,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 3 Zoll. Windrichtung: West.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr auch der Bericht über die Verwaltung für das Aktiv- und Passivwesen der hiesigen Kämmerei für die Jahre 1843 bis 1846 einschließlich, gedruckt, bei unserm Rathhaus-Inspektor Klug gegen Zahlung des Selbstkostenbetrages per 1 Sgr. 6 Pf. pro Stück zu haben ist.

Breslau, den 22. November 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat December d. J. werden von den hiesigen Bäckern nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brod zum Verkauf geboten und zwar **für 2 Sgr.**

Von der ersten Sorte: 1 Pfund 18 Loth: Soremba, Schmiedebrücke 41. — 1 Pfund 16 Loth: Jakob, Neue Junkernstr. 11. Kirchner, Ohlauerstr. 68. Schindler, Schweidnitzerstr. 29. Stößer, Altbüßerstr. 22. — 1 Pfund 15 Loth: Korn, Neue Junkernstr. 14. — 1 Pfund 14 Loth: Bauer, Reuschestr. 15. Pohl, Breitestr. 41. Sübenhüner, Antonienstr. 11. Weyrauch, Schweidnitzerstr. 13. — 1 Pfund 12 Loth: Baumann, Klosterstr. 53. Bechmeier, Gartenstr. 24. Bielert, Reuschestr. 10. Chotton, Neumarkt 14. Effenberg, Friedrich-Wilhelmsstr. 15. Espenhahn, Neue Sandstr. 17. Guckel, Matthiasstr. 55. Glowke, Mehlgasse 8. Krönmüller, Klosterstr. 14. Manstädt, Ohlauerstr. 49. Mache, Mehlg. 29. Mittmann, Altbüßerstr. 55. Reinboth, Schweidnitzerstr. 32. Rösler, Reuschestr. 3. Schirmer, Friedrich-Wilhelmsstr. 23. Schüchner, Malerg. 31. — 1 Pfund 10 Loth: Adam, Albrechtsstr. 50. Bunke, Mühlg. 15. Göhlich, Ohlauerstr. 13. Hippe, Breitestr. 6. Igel, Oderstraße 15. Pötsch, Altbüßerstr. 36. Pommer, Kupferschmiedestr. 2. Schübel jun., Gartenstr. 25. Schübel jun., Schweidnitzerstr. 19. Schmutterer, Ohlauerstraße 73. — 1 Pfund 8 Loth: Abel, Reuschestraße 4. Buckisch, Schweidnitzerstr. 54. Bräuer, Neumarkt 10. Dietrich, Neumarkt 33. Depser, Stockg. 11. Förster, Nikolaistr. 70. Huber, Friedrich-Wilhelmsstr. 3. Haase, Schmiedebrücke 11. Hülß, Nikolaistr. 29. Hopf, Ohlauerstr. 71. Kallenberg, Nikolaistr. 51. Köcher, Schmiedebrücke 52. Köcher, Neue Sandstr. 2. Ludewig, Klosterstr. 4. Leidig, Kupferschmiedestr. 24. Lücke, Schuhbr. 28. Möslinger, Schweidnitzerstr. 40. Micke, Kupferschmiedestr. 26. Rösler, Nikolaistr. 15. Schindler, Albrechtsstr. 47. Schramm, Schmiedebrücke 40. Stahl, Herrenstr. 14. Tietze, Golderadegasse 11. Unger, Kupferschmiedestr. 46. Vetter, Oderstr. 2. Wiedermann, große Groscheng. 10. Woiwode, Karlsstraße 25. Westphal, Neue Junkernstr. 16. Weitzel, Werderstraße 12. — 1 Pfund 6 Loth: Geis, Ohlauerstr. 85. Grimmig, Ohlauerstr. 60. Lewald, Karlsstraße 39. Pohla, Schmiedebrücke 63. Rösler, Neueweltg. 40. Schübel sen., Ritterplatz 11. Würzbach, Schweidnitzerstr. 49. — 1 Pfund 4 Loth: Förster, Schmiedebr. 23. Hülß, Matthiasstr. 80. Jentsch, Karlsplatz 4. Seidel, Kupferschmiedestr. 4. Steinert, Reuschestr. 34. — 1 Pfund: Bartsch, Offeneg. 5. Nowack, Reuschestr. 31.

Von der zweiten Sorte: 2 Pfund: Illner, Ohlauerstr. 56. — 1 Pfund 30 Loth: Grimmig, Ohlauerstr. 60. — 1 Pfund 28 Loth: Kreutzer, Gräbschenerstr. 4. — 1 Pfund 26 Loth: Häusler, Breitestr. 38. — 1 Pfund 25 Loth: Neumann, Messerg. 18. 19. — 1 Pfund 24 Loth: Noack, Goldeneradegasse 16. Rösler, Reuschestraße 3. Schindler, Schweidnitzerstr. 29. Schramm, Schmiedebr. 40. Schirmer, Friedr.-Wilhelmsstr. 23. Wiedermann, große Groscheng. 10. — 1 Pfund 23 Loth: Chotton, Neumarkt 14. Soremba, Schmiedebrücke 41. — 1 Pfund 22 Loth: Adam, Albrechtsstraße 50. Pötzsch, Altbüßerstraße 36. — 1 Pfund 20 Loth: Abel, Reuschestr. 4. Bunke, Mühlgasse 15. Bitterolf, Matthiasstraße 68. Bräuer, Neumarkt 10. Espenhahn, Neue Sandstr. 17. Göhlich, Ohlauerstr. 13. Hahn, Scheitnigerstraße 30. Hippe, Breitestr. 6. Korn, Neue Junkernstr. 14. Ludewig, Klosterstr. 4. Lewaldt, Karlsstr. 39. Ludwig, Kupferschmiedestr. 3. Reinboth, Schweidnitzerstr. 32. Schuppe, Klosterstr. 70. Sauter, Weidenstr. 20. Schweigert, Hinterhäuser 4. Schüchner, Malerg. 31. Schmidt, Neumarkt 23. Westphal, Neue Junkernstr. 16. — 1 Pfund 19 Loth: Pohl, Breitestr. 41. — 1 Pfund 18 Loth: Bartsch, Offenegasse 5. Dietrich, Neumarkt 33. Gunz, Neumarkt 36. Jakob, Friedr.-Wilhelmsstr. 71. Mache, Mehlg. 29. Stößger, Schuhbr. 69. Schmutterer, Ohlauerstr. 73. Weyrauch, Schweidnitzerstr. 13. Weber, Dominikanerplatz 2. — 1 Pfund 16 Loth: Bechmeyer, Gartenstr. 24. Buckisch, Schweidnitzerstr. 54. Caspary, Gartenstr. 34. Förster, Matthiasstr. 64. Förster, Schmiedebr. 23. Förster, Nikolaistr. 70. Geis, Ohlauerstr. 85. Gabriel, Scheitnigerstr. 31. Hantusch, Ufergasse 28. Hülß,

Matthiasstr. 80. Heinemann, Altbüßerstr. 41. Hülß, Nikolaistr. 29. Hopf, Ohlauerstr. 72. Igel, Oderstr. 15. Keeser, Sandstr. 4. Kalkbrenner, Reuschestr. 21. Kallenberg, Nikolaistr. 51. Mücke, Kupferschmiedestr. 26. Pürschel, Ohlauerstraße 54. Rau, Hummerei 9. Rücker, Schmiedebr. 19. Rösler, Neueweltgasse 40. Rösler, Nikolaistr 15. Scholz, Schweidnitzerstr. 3. Schweigert, Neueweltgasse 47. Schindler, Albrechtsstraße 47. Stahl, Herrenstr. 14. Unger, Kupferschmiedestr. 46. Woiwode, Karlsstr. 25. Würzbach, Schweidnitzerstr. 49. Weitzel, Werderstraße 12. Wappner, Matthiasstr. 91. — 1 Pfund 15 Loth: Tietze, Goldeneradegasse 11. — 1 Pfund 14 Loth: Dressel, Friedr.-Wilhelmsstr. 11. Dürr, Weidenstr. 26. Flegel, Oderstr. 29. Lauterbach, Stockgasse 12. Meiling, Reuschestr. 36. Pommer, Kupferschmiedestr. 2. Pohla, Schmiedebr. 63. Schäfer, Schuhbr. 20. 1 Pfund 13 Loth: Huber, Friedr.-Wilhelmsstr. 3. — 1 Pfund 12 Loth: Dümmler, Schweidnitzerstr. 10. Haase, Schmiedebrücke 11. Klaus, kleine Groschengasse 28. Lorz, Mäntlerg. 6. Nowack, Reuschestr. 31. Seidel, Kupferschmiedestr. 4. Winkler, Nikolaistr. 42. Wölbing, Reuschestr. 6. Ziegler, Oderstraße 11. — 1 Pfund 11 Loth: Lang, Matthiasstraße 3. — 1 Pfund 8 Loth: Berger, Neue Taschenstr. 6c. Geiger, große 3 Lindeng. 5. Jentsch, Karlsplatz 4. Schumm, Ohlauerstraße 42. Steinert, Reuschestraße 34.

Von der dritten Sorte: 2 Pfund 2 Loth: Lewald, Karlsstr. 39. — 2 Pfund: Buckisch, Schweidnitzerstraße 54. Ludewig, Klosterstr. 4. Ludwig, Kupferschmiedestr. 3. Mittmann, Altbüßerstraße 55. Schindler, Schweidnitzerstraße 29. Schindler, Albrechtsstr. 47. Pohl, Breitestr. 41. — 1 Pfund 24 Loth: Dittrich, Neumarkt 33. Lorz, Mäntlergasse 6. Mücke, Kupferschmiedestr. 26. Caspari, Gartenstr. 34. Pohla, Schmiedebrücke 63. Schübel jun., Gartenstr. 25. Schübel jun., Schweidnitzerstraße 19. — 1 Pfund 20 Loth: Bechmeyer, Gartenstr. 24. Schübel sen., Ritterplatz 11, Schäfer, Schuhbrücke 20. — 1 Pfund 14 Loth: Dümmler. Schweidnitzerstr. 10.

Breslau, den 2. December 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Eingesandt.)

In der Breslauer Zeitung Nr. 283 vom 3. Dez. findet sich eine Relation über eine in der Hofkirche am 28. v. M. geschehene Proselytentaufe, in welcher sich Bekenner des mosaischen Glaubens mit großer Strenge gegen das aussprechen, was sie in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede gehört zu haben meinen. Um so mehr aber hätten Wahrheit und Gerechtigkeit, an welche sie dabei appelliren, auch gefordert, die Verdächtigung dabei Unbetheiligter zu vermeiden. Zu dem Ende hätte wohl ausdrücklich hervorgehoben werden müssen, daß die Hofkirche für den besprochenen Akt nur auf vorhergegangene Bitte eingeräumt worden sei, daß die bei dieser Kirche angestellten Prediger weder die Taufe vollzogen, noch die Rede gehalten haben; daß endlich auch die Bekenner des mosaischen Glaubens in deren bisherigen Verhalten gegen sie schlechterdings keinen Grund zu der Folgerung finden können, als ob sie irgend geneigt sein möchten eine Verfluchung Andersgläubiger, wofern eine solche vorgekommen sein sollte, zu vertreten oder gut zu heißen. X.

(Eingesandt.)

Dringende Bitte.

Herr Consistorial-Rath Wachler wird ergebenst ersucht, seine am 28. v. M. in der hiesigen Hofkirche bei Gelegenheit der Taufe eines Juden gehaltene Predigt, dem Druck übergeben zu wollen.

(Eingesandt.)

In Beziehung auf die öffentliche Aufforderung zum Wettkampfe (Bresl. Ztg. Nr. 280) erwiedere ich Folgendes: Ich bin kein Mechanikus, wie sich jener Mensch erdreistete, mich zu nennen, sondern königl. griechischer Hof-Zauberkünstler. Dann halte ich es unter meiner Würde, mich mit einem Manne, dessen Name als Künstler ganz unbekannt ist, zu messen; mein Name soll sich nicht mit solchen Klein-Geistern paaren. Dem genannten Menschen als Bittsteller, rathe ich, diese Anfrage an seines Gleichen zu richten.

Wiljalba Frikel,

königl. griechischer Hofkünstler, Ritter ꝛc.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung ist eine außerordentliche Beilage der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor beigefügt.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 5ten Male: **„König René's Tochter.“** Lyrisches Drama in einem Aufzuge von Henrik Hertz; aus dem Dänischen von Fr. Bresemann. — Hierauf, zum 7ten Male: **„Ein Stündchen in der Schule.“** Vaudeville-Posse in einem Aufzuge, nach Lockroy von W. Friedrich. Musik arrangirt von E. Stiegmann.

Sonntag, zum 3ten Male: **„Die Ruine in Tharand.“** Große romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Gustav Adolph Heinze.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 30. v. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Wilhelmine, geb. Fränkel, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an: Louis Galewsky.

Münsterberg, den 2. Dezbr. 1847.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe Frau Ernstine, geb. May, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Pogarth, den 2. Dezember 1847.

Otto Naschke.

Die Missionspredigten in der St. Trinitatiskirche werden von jetzt an Sonntag Nachmittag 3 Uhr gehalten.

Caro, Prediger.

Wintergarten.

Heute, Sonnabend den 4. December, Nachmittags 4 Uhr,

Sechstes und vorletztes grosses Concert des Musikdirector Herrn Josef Gungl aus Berlin mit seiner aus 30 Mann bestehenden Kapelle.

Nächst den beliebtesten und neuesten Piecen kommen zur Aufführung: **Musikalische Nippsachen, grosses Potpourri von Behrens.**

Familien-Billets, 4 Stück 1 Rthl., sind in der Musikalien-Handlung der Herren **Ed. Bote u. G. Bock**, Schweidnitzerstrasse Nr. 8, zu haben. Entree an der Casse 10 Sgr., Kinder die Hälfte.

Montag den 6 Decbr. **Siebentes und letztes Concert** des Herrn Musik-Director Josef Gungl. **Schindler.**

Wintergarten.

Vielseitigen Aufforderungen zu genügen, hat sich der Herr Musik-Direktor **Josef Gungl** vor seinem Abgange nach Berlin bewogen gefunden,

Sonntag den 5. Decbr.

einen

grand bal paré

zu veranstalten.

Anfang 8 Uhr.

Billets für Herren à 20 Sgr., für Damen 15 Sgr., sind in der Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote** und **G. Bock**, Schweidnitzer-Str. Nr. 8, zu haben. — Preis an der Casse für Herren 1 Rthl., für Damen 20 Sgr. **Schindler.**

Wintergarten.

Den geehrten Abonnenten der Sonntags- und Mittwochs-Concerte im Wintergarten beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass denselben **am Sonnabend den 4. Decbr.** bei Vorzeigung ihres Abonnements-Billets und Entrichtung von 5 Sgr. der Eintritt zu dem Concert des Herrn Musik-Direktor Josef Gungl offen steht. Schindler.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke

Bekanntmachung.

In der Zins- und Laudemien-Ablösungs-Sache zwischen der Gutsherrschaft und dem Besitzer der Wassermühle Nr. 87 zu Deutsch-Neukirch, im Leobschützer Kreise, erhält die erstere ein Kapital von 3474 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. Nach Vorschrift des § 39 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und der §§. 460—475, Titel 20, Theil I. Allgemeinen Landrechts, werden die Inhaber der auf der Herrschaft Wanowitz, wozu Wanowitz, Deutsch-Neukirch, Hohendorf und Rosen gehören, Rubrica III. Nr. 16, 18, 19, 20, 26, 27, 28, 29 und 30 eingetragenen Hypotheken-Posten, resp. deren Erben oder Cessionarien von der obigen Kapital-Ablösung in Kenntniß gesetzt, um sich innerhalb der Frist von 6 Wochen bei Vermeidung der § 465, Titel 20, Theil I, Allgemeinen Land-Rechts verordneten Folgen mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 29. Oktober 1847.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß soll das der hiesigen königlichen Universität gehörige, aus Wohngebäude, Hof und Garten bestehende, Grundstück Nr. 8 der kleinen Domstraße — bisher die **chirurgische Klinik** — im Wege außergerichtlicher Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, in dem **am 4. Januar 1848** Nachmittags um 3 Uhr vor dem Universitätsrichter, Ober-Landes-Gerichts-Rath Behrends anstehenden Bietungstermine im Senats-Zimmer der hiesigen königlichen Universität zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Kaufbedingungen, Hypothekenschein und die Materialtaxe der Gebäude können täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Universitäts-Quästur eingesehen werden. Die Besichtigung des Grundstücks selbst wird auf Meldung bei dem darin wohnenden Polizei-Volontair Halbig täglich von 1 bis 2 Uhr gestattet.

Breslau, den 27. November 1847.

Das königliche Universitäts-Curatorium.

Mittwoch den 8. Dezember früh 10 Uhr soll ein ausrangirtes dienstunbrauchbares Offizier-Chargenpferd, Fuchswallach, $6\frac{1}{2}$ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, an der alten Kürassier-Reitbahn hieselbst, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Breslau, den 3. Dezbr. 1847.

Das Kommando der königl. 11ten Division.

Ein großer, heller Keller

trocken und gediehlt ist bald zu vermiehen; das Nähere zu erfahren bei Herrn Commissionär Selbstherr, Herrenstraße Nr. 20.

Literarische Neuigkeit.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** u. **Oppeln** bei **Graß, Barth** u. **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Der Kaukasus.

Physisch-geographisch, statistisch, ethnographisch und strategisch.

Von **N. Danilevski.**

Mit Portrait des Fürsten Woronzoff und einer Karte der Kaukasusländer.

Preis 1 Thaler.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Das Perkussionsgewehr, mit besonderer Rücksicht auf **Büchse** und **Schrotflinte.** Für Jäger und Schützen und überhaupt für Männer, welche mit Perkussionsgewehren zu thun haben. Von A. von Schmeling-Diringshofen, königl. preuß. Lieutenant. Preis 2 Thlr. Mit eingedruckten Holzschnitten.

Berlin. **August von Schröter.**

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Kleine theoretisch praktische Grammatik der deutschen Sprache für Volksschulen von L. Hibeau, Erziehungs-Inspektor und Lehrer am Louisenstift in Berlin. 8 Bogen 8. Preis 12 Sgr.

Indem Schulvorsteher und Lehrer auf diese gedrängte, aber doch für jede Elementarschule ausreichende Grammatik aufmerksam gemacht werden, erlaubt sich der unterzeichnete Verleger auf das Urtheil des Herrn Seminar-Direktor Dr. Diesterweg hinzuweisen, welcher sie als

plan, deutlich und praktisch

empfohlen hat. Durch die Klarheit und Darstellung wird sie aber auch allen Denen, welche sich durch Selbstunterricht im deutschen Ausdruck fördern wollen, ein brauchbares Hülfsmittel gewähren.

☞ Wo Aussicht zur Einführung in Schulen vorhanden ist, sende ich gern Freiexemplare an die Herren Schul-Direktoren zur Prüfung, und bitte ich darüber um gütige Benachrichtigung. Berlin. **August von Schröter.**

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Höchst wichtige Werke für Aerzte und Apotheker!¡!

! Mit Prämie 3 Thlr. an Werth !

Getreue Abbildung

aller in den neuern Pharmacopoeen Deutschlands (Austriaca, Borussica, Bav., Sax. etc.) aufgenommenen

officinellen Gewächse,

nebst ausführlicher Beschreibung derselben in medicinischer, pharmaceutischer und botanischer Hinsicht,

von **Dr. Eduard Winkler.**

Fünfte Auflage. Preis pr. Lief. mit 5—6 fein illum. Kpfrtfln. nur $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine fein illum. Abbildung mit Text sonach **kaum 1 gGr.**

Deutschlands Flora in naturgetreuen Abbildungen mit ausführlicher Beschreibung von **Dr. Lincke.** Preis pr. Liefer. 16—30 Pflanzen enthaltend, nur $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine fein illuminirte Abbildung mit Text also zu dem unerhört billigen Preise von **kaum 2 Pfennigen.**

In unserm Verlage ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Histoire des Girondins

par A. de Lamartine.

8 vols. In-8. Papier vélin. 8 Rtl.

In deutscher Uebersetzung:

Geschichte der Girondisten.

Aus dem Französischen.

1. bis 5. Bd. 8. Velinpapier. Preis des Bandes 1 Rtl.

Leipzig, im Oktober 1847. **Brockhaus und Avenarius.**

W księgarni S. Landsbergera w Gliwicach wychodziło, i w Wrocławiu i Opolu u Grass, Barth & Co. i w Briegu u ZiegIera dostać można:

Kalendarż Katolicki

dla ludu Górno-szląskiego

na rok pański 1848.

Cena 5 sgr. albo 1 Złoty polski.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Neuer Roman von Henriette Hanke.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Die Tochter des Pietisten.
Roman von Henriette Hanke, geb. Arndt.

Zwei Bände. 8. geh. 1847. Subskr.-Preis 2 Rthl.
Auch unter dem Titel:

Sämmtliche Schriften von Henriette Hanke geb. Arndt.
Ausgabe letzter Hand. Fünfundneunzigster bis hundertster Band.
Subskriptions-Preis 2 Rthl.

Die nunmehr erschienenen 100 Bände der anziehenden und veredelnden Dichtungen dieser beliebten und geachteten deutschen Schriftstellerin sind für jetzt noch vollständig zu dem Subskriptionspreise von 33⅓ Rthl. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, und bilden durch ihre Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit eine auserwählte und mannigfaltige Lese- und Familien-Bibliothek von bleibendem Werth, wie dieses durch eine jetzt seltene Theilnahme in und außer Deutschland längst allgemein anerkannt ist.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin durch Stock:

Noback, Friedrich, Direktor der Handels-Lehr-Anstalt in Berlin, **Systematisches Lehrbuch der Handels-Wissenschaft. Zum Selbststudium und als Grundlage bei Vorträgen.** Nebst einem Anhange: **die Formulare zu den wichtigsten Handels-Papieren.** Gr. 8. 20¼ Bogen. Erste Abtheilung. Preis 1 Thlr.

Das Werk, dessen erste Abtheilung hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, giebt einen reichen Ueberblick des Gesammtgebiets des Handels, seiner Objekte und Gestaltungen, Mittel und Gewohnheiten, unter steter Rücksicht auf die kommerziellen Verhältnisse der Gegenwart. Die in der kaufmännischen Literatur seit lange vermißte systematische Behandlung, die Gediegenheit der Fassung und die Klarheit der Definition, im Verein mit den sehr glücklich gewählten Beispielen, geben dem Buche einen besonders hohen Werth und rechtfertigen vollkommen die Erwartungen, welche der Name des Herrn Verfassers hervorrief, so daß diese Arbeit mit voller Ueberzeugung sowohl den Männern des Faches, als den Kameralisten und den kaufmännischen Lehr-Anstalten empfohlen werden kann.

☛ Die zweite, letzte Abtheilung wird bestimmt in diesem Jahre noch vollendet; Subscriptionen werden in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz angenommen.

Berlin. **August von Schröter.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Freundschaftliche Briefe
von Gustav Klemm,
Bibliothekar an der königl. Bibliothek zu Dresden.

8. Preis: brochirt 1 Thlr. 15 Sgr. Elegant gebunden 2 Thlr.

Dieses neueste Werk des rühmlichst bekannten Verfassers enthält zum größeren Theile kultur-historische Briefe, welche sich in geistreicher Darstellung über die interessantesten und wichtigsten Momente der Entwickelungsgeschichte verschiedener Völker und deren Kultur verbreiten. Dieselben sollen die Resultate seines Forschens, welche der Herr Verfasser in den ersten fünf Bänden der „Allgemeinen Kulturgeschichte" niedergelegt hat, einem größeren Kreise gebildeter Leser zugänglich machen und dadurch zum bessern Verständniß dieses berühmten Werkes beitragen.

Leipzig, im November 1847. **B. G. Teubner.**

Im Verlage von Adolph Samter in Königsberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, Graß, Barth u. Comp., Fr. Aderholz, Max u. Komp., Ed. Trewendt, in Neisse durch Th. Hennings, in **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung, in Krotoschin bei Stock, in Görlitz durch G. Köhler zu beziehen:

Sichere Verhütung der Faulkrankheit der Kartoffeln,
von W. A. Kreysig.
6 Bogen Oktav. Preis 12 Sgr.

Ein besonderer Abdruck aus dem Oktober- und Dezember-Heft des von demselben Verfasser herausgegebenen

Central-Archiv
der fortschreitenden landwirth. Erf.
Eine Vierteljahrsschrift.
Der Jahrgang von 4 Heften à 13 Bogen 3 Rtlr. 10 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Die landwirthschaftliche Buchhaltung
nach allgemeinen Gewerbegrundsätzen und der Eigenthümlichkeit der Landwirthschaft eingerichtet
von **G. Reinhold**, Gutsbesitzer.
10 Bogen Okt. 20 Sgr.

In der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Jüngst, L. V., Oberlehrer. **Die volksthümlichen Benennungen im Königreich Preußen.** Ein Versuch. 9 Bogen gr. 8. Geheft. Preis 12 Sgr.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,
nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei A. L. Ritter in Arnsberg erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Gebühren-Taxe in Civil-Prozeß-Sachen für die Gerichte und Justiz-Commissarien auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. Juli 1847, nebst einem Nachtrag zur Gebührentaxe, von M. F. Essellen, königl. Hofrathe und Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Rendanten. In Fol. Preis 21 Sgr.

Von der **Expedition des Klosters** in **Leipzig** wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet (in **Breslau** vorräthig in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, so wie auch bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß):

Der Festkalender,
enthaltend:
Die Sinndeute der Monatszeiten, die Entstehungs- und Umbildungsgeschichte von Naturfesten in Kirchenfeste; Schilderung der an denselben vorkommenden Gebräuche und Deutung ihrer Sinnbilder; Charakteristik der an den 366 Tagen des Schaltjahrs verehrten Blutzeugen und Glaubenshelden mit Wort und Schwert; Deutung vieler Wunder-Erzählungen 2c.

Von F. Norck.

Geziert mit einer Menge Abbildungen. 1100 Seiten stark.
Preis gebunden 3½ Thaler.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß):

Reich, G. Chr., Dr. und Professor, **Lehrversuch der Lebenskunde in Berichtigung ihrer Rechnungsfehler und möglichst richtiger Beantwortung der allerwichtigsten Lebensfragen.** gr. 8. 2 Bde. Preis 5 Thlr.

Ein Werk, welches für jeden Naturforscher, Mediziner, Chemiker 2c. von großer Wichtigkeit und hohem Interesse sein wird.

Berlin. **August von Schröter.**

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu bekommen:

Die Vögel Deutschlands.
Eine genaue Beschreibung und Naturgeschichte aller in Deutschland vorkommenden Vögel, nebst Anleitung zum Ausstopfen derselben. In systematischer Ordnung für die Jugend bearbeitet von Dr. E. Willibald.
Mit 6 Tafeln naturgetreuer Abbildungen. gr. 12. 1847. Maschinenvelinpapier.
In Maroquin gebunden 1 Rthl.

Die glänzende Aufnahme, welche die bei mir erschienenen Werke: „Das Schmetterlings-Buch und der deutsche Raupenkalender" gefunden haben, veranlaßte mich dieses Werk nachfolgen zu lassen, und wird es gewiß allen Anforderungen entsprechen.

Im Verlage der Math. Riegerschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, z. B. in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.**, Aderholz, Hirt, Kern 2c.:

Boost, J. A.,
Geschichte der Reformation und Revolution von Deutschland.
Ausgabe in Heften. Erstes bis drittes Heft à 9 Sgr.

Gerade in der jetzigen durch religiöse Spaltungen zerrissenen Zeit, war es ein großes Verdienst des Herrn Verfassers mit einem Werke über den Ursprung aller jener bedauerlichen Zwiste hervorzutreten, in welchem von dem katholischen Standpunkte aus mit scharfer, aber unparteiischer und gerechter Kritik irrige Ansichten siegreich bekämpft und Wahrheitsuchenden Gelegenheit geboten, sich über den in politischer und religiöser Beziehung so wichtigen Zeitraum zu unterrichten.

Ueber dieses gediegene Werk, welches die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit umfaßt, haben sich bereits bei der früheren Ausgabe die wichtigsten Zeitschriften auf's allergünstigste ausgesprochen; siehe „Tübinger Quartalschrift", „Neue Sion", „Religionsfreund" 2c. 2c. Das Werk wird in 10 Heften vollständig erscheinen und ist durch monatliche Ausgabe auch Minderbemittelten Gelegenheit gegeben, sich in den Besitz desselben zu bringen.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, sowie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß, ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg zu haben:

Dr. Belliol's
radicale Heilung
der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise.
Nach der siebenten Auflage. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen behandelt, welche unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unsrer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet.

Im Kommissionsverlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Reden über einige religiöse Gegenstände
von A. Vinet.
Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von
A. von Bonin.
Viertes Heft. 8. Geh. 10 Sgr.

Zweite Beilage zu № 284 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 4. Dezember 1847.

Deutsche
Eisenbahnschienen-Compagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.
In 10,000 Aktien, à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.
Zweck: Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

Bekanntmachung.

Die **Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie** verfolgt ihren nationalen Zweck mit allen erforderlichen Garantien des Gedeihens. Ihre kolossalen Werke bei **Neuhaus** sind grossentheils vollendet; ihre Eisenerzeugung ist im Gang und über tausend Arbeiter sind in ihren Werkstätten und in den Kohlen- und Eisenbergwerken, welche jene mit den Rohstoffen versorgen, in Thätigkeit. Was im Jahre 1845 blosser Entwurf war, ist ausgeführt, was damals Plan gewesen, ist zur That geworden. — Wir danken dies den Männern, welche vor zwei Jahren, auf unsere Einladung hin, mit patriotischem Muthe sich uns anschlossen, um ein Werk ins Leben zu rufen, dessen Schwierigkeiten jeder Verständige zum Voraus ermessen konnte. Jene patriotischen Kapitalisten erndten nun den Lohn ihres Muthes und Vertrauens in zweifacher Weise. — Sie werden nicht nur bald in einem ihre Erwartungen übertreffenden Mass ihre Aktienrente erweitert sehen als Theilhaber der grossen merkantilen Erfolge, über welche unsere Werke gebieten, sondern auch die Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes geniessen und sich des Bewustseins erfreuen, dass sie thatkräftig dazu beigetragen haben, das öffentliche Wohl zu fördern, indem sie, da unser Geschäftszweck die grossartigste **deutsche Eisenerzeugung** ist, die Tributpflichtigkeit deutscher Gewerbe an das Ausland verringern und künftig unserm Volke Millionen seines Geldes erhalten, welche für Eisen und Eisenbahnschienen jährlich in die Fremde geschickt werden. Ueber **fünfundvierzig Millionen Thaler** (unglaublich scheint's und doch ist es so!) gingen blos in den letzten zehn Jahren für Eisen und Eisenbahnschienen über die deutschen Grenzen, — sie wurden von der Nation **weggeworfen** für fremde Fabrikate, deren Rohstoffe die deutsche Erde in so unerschöpflicher Menge verbirgt, dass wir nicht blos uns, sondern noch die halbe Welt damit versorgen können, **sobald** wir mit dem rechten Willen die rechten Mittel vereinigen. Und **wozu** haben jene fort und fort für fremdes Eisen vergeudeten Millionen **gedient?** Wozu anders, als uns **ärmer,** folglich wehrloser zu machen gegen die ewigen Feinde unsers gewerblichen Wohls; wozu anders, als um neue Glieder an die Kette zu schmieden, mit welcher der Werkmann für die Welt, der industriegewaltige und spekulative Britte, Deutschlands Volk, trotz dem Zollverein und trotz den Zollcongressen, nicht viel weniger drückend knechtet, als einst der Korse mit seinem Schwerte. Wir haben es ja gesehen und sehen es noch alle Tage, dass, während die Tonnen Goldes hinausziehen in die Fremde für **Das,** was wir **selbst** machen können, um **fremde** Arbeiter zu ernähren, deutsches Volk daheim darben muss und deutscher Fleiss, zur Arbeitslosigkeit verdammt, im Elend verkümmert. — Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionär hat seinen Theil daran, dem grossen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Grenzen zu setzen der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus **fremdem** Eisen werde allmälig der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuss auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil **des** Verdienstes zuzurechnen, dass wir die auf dem Schauplatz unsers Wirkens, in dem Schooss des Gebirgs, bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesenen Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen. — So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. — Doch so viel es auch schon sei, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass **dadurch** die uns gesetzte Aufgabe ihre **vollständige** Lösung noch **nicht** erhalten hat. Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor allem Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und **Erweiterung der Produktionskraft** unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende **Reichthum an Rohstoffen** irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die erhaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer gross gestaltet, dass, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, **durch unsere Werke** Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland bezahlt werden muss. — Man erwäge: Der Ertrag einer **einzigen** unserer **Erzlagerstätten** ist auf **20 Millionen Centner** Eisen amtlich geschätzt worden! — Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen **grossen Schienenlieferungen auch ausführen zu können,** wollen wir der **Entwickelung** unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu **diesem Behuf weitere Kapitalbetheiligungen** zulassen, die, gleich jenen der ersten Unterzeichner, **alle Vortheile** aus dem nun festbegründeten Unternehmen mitgeniessen sollen.

Es ist in unserm Statut vom 15. März 1845 für eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im **jetzigen** Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, dass wir **bereits früher** für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich **reservirt** haben. Eine **Vermehrung** unsers ursprünglichen **Kapitals** wird daher **eben so wenig** nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Massregel beschränkt sich darauf,

Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt.

Es geschieht dies (den älteren Aktionärs bei dem Aktienbezug den Vorzug einräumend) unter folgenden

Bedingungen.

§ 1. Jeder **neue Aktionär,** d. h. jeder Käufer von reservirten Stammaktien wird **Theilhaber unserer Gesellschaft** mit denselben Rechten und unter den nämlichen Bedingungen, wie sie durch die statutarische Bekanntmachung vom 15. März 1845 (welche wir Jedem, der sie verlangen wird, zusenden) festgestellt sind. Er hat folglich gleichen Antheil am Eigenthum und Gewinn der Gesellschaft und geniesst ungeschmälert alle Vortheile, welche den ersten Aktionärs zustehen.

§ 2. Jede **Bestellung** von Stammaktien muss an die **Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie** direkt gerichtet sein; die **Zahlung** der **Aktien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder **für Rechnung** derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnaktien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

§ 3. Die reservirten Stamm-Aktien sind **au porteur** und für den **Betrag** von 200 Thaler Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Die jetzige Ausgabe derselben geschieht, inclusive der verfallenen Coupons, zu **240 Thlr. Courant** oder 420 fl. rhein. per Stück. — Es ist folglich, **unter Abrechnung** der **verfallenen** zweijährigen **Zinsen,** für jede Aktie die **Summe** von **385 fl. rhein.** oder **220 Thlr. Courant** zu entrichten, und hat dafür der Käufer noch den laufenden Zins vom 31. März dieses Jahres an zu geniessen.

§ 4. Unsere Aktien **ertragen** 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.** Der **Jahreszins von fünf Procent** kann mittelst der den Aktien beigegebenen **40 Coupons,** nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse,** oder bei den **Bankhäusern:** H. H. **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** in Frankfurt a/M., **Anhalt & Wagener** in Berlin und **Joh. Lorenz Schäzler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Courant oder 17 fl. 30 Kr. rhein. spesenfrei erhoben werden. Die **Dividenden** werden auf die **nämliche** Weise erhoben. Sie sind **veränderlich** und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem noch wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen,** als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens **Zwölf Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen guter Qualität (für welche gegenwärtig Lieferungspreise von **8¾** bis **neun** Gulden (etwa 5 Thlr. Ct.) per Centner bestehen) zu **sechs** Gulden den Centner zu fabriziren im Stande ist. **Wir werden also an unseren Fabrikationspreisen mehr als vierzig Procent gewinnen.** — Ueberdies werden die Geschäfte der Compagnie durch die glückliche Lage ihrer Werke noch besonders begünstigt. Dem Haupt-Etablissement bei **Neuhaus,** welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmässig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — **Frei** von **Konkurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit ausser dem unsrigen **kein** Werk für grossartige Schienenfabrikation), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stösst unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigskanal** sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die **wohlfeilste Verfrachtung** seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. **Unsere Einrichtungen,** bei welchen, wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, dass noch vor Schluss dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der **erste Hochofen,** deren gegenwärtig **vier,** berechnet auf eine **jährliche** Erzeugung von **300,000 Ctr.,** erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere **Maschinenfabrik** werden, und solche unsere Rente vergrössern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Giessereien, Kesselschmieden etc. etc., bereits über 100 Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unseren eigenen grossen Bedarf an Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen bis zur Grösse von 250 Pferden, Walzwerke etc. und wird späterhin auch den Lokomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern.

§ 5. **Bei der Bestellung** von Aktien **steht es frei,** sich zu erklären, **ob** man die **Aktienbeträge sofort auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man es **vorziehe,** sie in **zehnprozentigen Monatsraten** allmählig abzuführen. Im **ersteren** Falle treten die Aktionairs **sofort,** im letztern aber erst **nach** der **Voll**zahlung in den **Zinsgenuss** ein, und die **inzwischen** aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

Die Direktion der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.
J. Meyer.

Schlesische
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß:
1) die Vollziehung des Gesellschafts-Vertrages,
2) die Einzahlung von 20pCt. auf jede Aktie,
3) die Vollziehung des Wechsels zu jeder Aktie über die übrigen 80pCt.

in den Tagen vom **7. Dez. incl. bis 15. Dez. incl.** mit Ausschluß des Sonntages
Nachmittag von 3 bis 5 Uhr im Börsenlokale par terre rechts stattfinden wird.
Die Direktion.

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler,

Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke. Heute Sonnabend großes **Abend-Concert** unter meiner persönlichen Leitung. Um 9 Uhr großes Potpourri. Anfang 7 Uhr. **Drescher.**

Baiersche Bierhalle, Ohlauer-Straße Nr. 9,

im Held'schen Hause,
heute **Sonnabend** große musikalische Abend-Unterhaltung mit vollständig besetztem Orchester.
Anfang 7 Uhr.

Restauration Nikolaistraße Nr. 67,

im goldenen Häsel, Sonnabend den 4ten, Geflügel- und Wurstausschieben, Wurstabendbrot und musikalische Abendunterhaltung.

Damen-Mäntel und Burnusse

in **Seide, Lama, Napolitaine** und **Halbtuch,** eben so

Kinder-Mäntel

in allen Größen,
nach den allerneuesten bestkleidendsten Façons gearbeitet, empfiehlt in größter Auswahl:
H. Dienstfertig, Ring- und Albrechtsstr.-Ecke Nr. 59.

Die bekannt billigsten Damen-Mäntel,

in verschiedenen schwarzen und buntseidenen Stoffen, höchst elegant gearbeitet und in reicher Auswahl von **10 Rthlr.** an, eben so in rein wollenen ächten Lama von **8 Rthlr.** an, in Halb-Lama, Plaid von **6 Rthlr.** an, in feinem Halbtuch von **9 Rthlr.** an, und in Damast von **4 Rthlr.** an, Kinder-Mäntel in allen Größen, Sack-Paletots für Herren von **7½ Rthlr.** an, empfiehlt: **H. Lunge,** Ring, grüne Röhrseite Nr. 39, 1ster Stock.

Filzschuhe und Filzschuhstoffe

empfiehlt in den neuesten und geschmackvollsten Dessins:
die Berliner Filzfabrik (Firma: W. Lipke in Berlin).

Zur promptesten Besorgung von Ausladungen der bei Fürstenberg, im Rampitzer See und in hiesiger Gegend verwinterten Güter bin ich gern bereit und mache ich besonders darauf aufmerksam, daß zum Weitertransport auf der Eisenbahn die an der Oder befindlichen Haltestellen Wellmitz und Fürstenberg vortheilhafte Gelegenheit bieten.
A. Krause, Sped. in Ratzdorf a. d. Oder.

Meine diesjährige Spielwaaren-Ausstellung

eröffnete ich **Schuhbrücke Nr. 8**, im Hause des Herrn Kaufmann Bourgarde, in dem früher von Herren Wiener und Süskind inne gehabten Gewölbe und empfehle solche zur gütigen Beachtung.

Wilhelm Hartmann.

Unser Lager fertiger Garderobe ist wieder in befriedigender Auswahl assortirt, und empfehlen wir dasselbe, so wie die neuesten **Rock- und Beinkleiderstoffe** angelegentlichst.

Stern u. Comp.,
Schweidnitzerstraße Nr. 52 (neben Stadt Berlin.)

Für Zahnleiden (Rheumatismus).

Auf die Gefahr, diese Annonce anders gedeutet zu sehen, da ich bei dem Debit der Groß'schen Rheumatismus-Ableiter pecuniair betheiligt bin, konnte ich dennoch des guten Zweckes willen, Leidenden Hülfe nachzuweisen, es nicht unterlassen, eine Erfahrung, welche ich an mir selbst gemacht, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Ich ward von einem alten, immer wiederkehrenden Uebel, nervös-rheumatischem Zahnschmerz wiederum recht heftig geplagt. Alle früher mit Erfolg dagegen angewandten Mittel blieben diesmal ohne Erfolg. Die kleine Schrift des Herrn Groß, welche mit den Ableitern (für 15 Sgr.) zusammen ausgegeben wird, enthält unter andern auch Zeugnisse für deren Wirksamkeit bei gewissen Zahnleiden. Ich hatte jetzt Gelegenheit, zu prüfen, ob sich das dort Gesagte auch bei mir bewähre. Ein Versuch gab mir die vollständigste Gewißheit. Ich war in kurzer Zeit von dem hartnäckigen Schmerze vollkommen befreit. Auf diese Erfahrung kann ich nun die Groß'schen Ableiter, auch außer meinem mercantilischen Interesse, für dergleichen Fälle ganz speciell empfehlen und bin mit Näherem schriftlich und mündlich jederzeit gern zu Diensten.

F. W. Gohl in Braunschweig,
herzoglicher Hof-Commissair.

Zur Belohnung erhält die Hälfte des Inhalts Der, welcher einen, am 30. Novbr. Mittags auf dem Sande verloren gegangenen gründunten Geldbeutel mit weißen Ringen und Eicheln an den Logen-Kastellan daselbst zurückliefert.

Vier Thaler Belohnung
werden demjenigen zugesichert, welcher einen gestern verloren gegangenen Siegelring mit einem Amethist bei dem Goldarbeiter Herrn Hausmann, Riemerzeile Nr. 17, abgiebt.

Den geehrten Handlungshäusern en gros und en détail können eine Auswahl der brauchbarsten Commis und Lehrlinge nachgewiesen, eben so **Häuser mit frequenten Materialhandlungen** hier und außerhalb empfohlen werden durch das **Breslauer Erkundigungs-Bureau, Albrechtsstraße Nr. 11.**

Den geehrten Interessenten empfehlen wir unsere sehr reichhaltige Baumschule angelegentlichst. Die Verzeichnisse hierüber werden auf Verlangen gratis verabfolgt. Wir übernehmen zugleich die Ausführung von Garten-Anlagen und dahin gehörige Verschönerungen und bitten uns auch ferner das geschenkte Vertrauen und Wohlwollen zu bewahren.
Breslau, Scheitnigerstraße Nr. 28.
S. Schauer u. Comp.

Eine von der königl. Regierung geprüfte **Lehrerin**, welche in allen erforderlichen Wissenschaften, so wie in der Musik und dem Französischen gründlichen Unterricht ertheilen kann, sucht zu Ostern k. J. ein Engagement.
Auf gef. postfreie Adressen sub H. C. Polzin, poste restante wird gern nähere Auskunft ertheilt.

Alle Arten **Haararbeiten**, als: Uhr- und Halsketten, Armbänder, Ringe, Ohrgehänge, Busennadeln, Kränze, Bouquetts und dergl., als auch Vasenbouquets und Kränze von Wolle, werden sauber und billig gefertiget Ring Nr. 1 im 3ten Stock.

Koaks-Verkauf.

Große Koaks pro Tonne . . . 19 Sgr.
Kleine Koaks pro Tonne . . . 14 Sgr.
Fuhren sind in der Anstalt zu haben.
Direktion der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf § 13 unserer Statuten erklären wir das Diplom Nr. 8 b, und auf § 16 derselben, die Diplome Nr. 71 und 87 a für ungültig, da deren Besitzer nicht mehr Mitglieder unserer Gesellschaft sind.
Breslau, am 3. Dezember 1847.
Die Direktion der Gesellschaft der Freunde.

Ich bin Willens mein 2stöckiges massives Wohnhaus, in welchem Kram- und Eisenhandlung betrieben wird, und mehrere Stuben vermiethet sind, nebst Scheune, 6 Morgen 33 Q.-Ruthen Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen.
G. Keil, in Kostenblut.

Fleisch- u. Wurstausschieben

heute den 4. Dezbr. nebst **Wurst-Abendbrot. Eichner,**
Kupferschmiedestr. Nr. 21, im rothen Löwen.

Eine im September 1844 für meinen Reisenden Herrn Adolf Gustedt von hier ausgestellte Vollmacht, die denselben zu Waaren-Verkäufen und Einziehung von Geldern für meine Rechnung ermächtigt, ist verloren gegangen. Um etwaigen Mißbräuchen zu begegnen, setze ich meine geehrten Geschäftsfreunde davon in Kenntniß und bemerke: daß ich Hrn. Gustedt unterm heutigen Tage eine neue Vollmacht ertheilte, und die erstere für völlig erloschen erkläre.
Magdeburg, den 28. November 1847.
Paul Nöhring.

Von frischen französischen
Perigord-Trüffeln
empfingen die erste Postsendung und empfehlen
Lehmann u. Lange,
Ohlauerstraße Nr. 80.

Gummischuhe
ganz neuer Art, für Kinder und Erwachsene, **welche die Füße stets warm und trocken halten**, empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein fast noch ganz neues Billard mit Zubehör weiset zum Verkauf nach:
Oppler, Karlsplatz Nr. 4.

Ununterbrochene Zusendungen von
Jauerscher Bratwurst
erhalten:
F. W. Scheurich u. Straka,
neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Die erwartete Sendung
frischen fließenden großkornigen
astrachan. Caviar
haben wir heut erhalten und offeriren:
Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.



Eine gebrauchte halbgedeckte Drosche, im besten Zustande, steht zum Verkauf, bei:
W. Dotterweich,
Wagenbauer, Weidenstr. 33.

Zur 4. Klasse 96ster Lotterie ist das ¼ Loos Nr. 21875, Litt. d, verloren worden, und wird vor dessen Ankauf gewarnt.
M. Münster, Unter-Einnehmer.

Ein solider Pharmaceut sucht sogleich Stellung. Offerten beliebe man an Herrn **Rob. Kroll**, Rosenthalerstraße Nr. 3, gelangen zu lassen.

2600 Rthlr. zur 1sten, oder **1000 Rthlr.** zur 2ten Hypothek, pupillar sicher, auf ein Landgut, ohnweit Breslau, werden sofort gewünscht. Näheres Commissions-Comptoir, Schuhbrücke Nr. 13.

In der Claren-Mühle hat sich ein Kettenhund mit einem ledernen Halsband eingefunden, und kann selber gegen Insertions-Gebühren und Futtergeld in Empfang genommen werden.

Schmiede-Eisen-Verkauf.
Eine Partie altes Schmiede-Eisen, pro Ctr. 2 Rthl. 25 Sgr. verkaufen:
Oppenheim und Schiedlower,
kleine Groschengasse Nr. 5, im Stährhofe.

Auf dem Dominium Gabel bei Tschirnau, Guhrauer Kreises, wird **ein tüchtiger Brenner** sogleich gesucht, welcher auch das Brennen aus Getreide verstehen muß. Nur persönliche Anfragen werden berücksichtigt.

500 Rtl.
sind zu 5pCt. Zinsen gegen hypothekarische Sicherheit sofort zu vergeben. Näheres wird Herr **J. Kienast**, Nikolaistraße Nr. 16, die Güte haben mitzutheilen.

Eine Freistelle
ohnweit Breslau, von einigen 40 Morgen, mit guten Wirthschafts-Gebäuden, wobei sich ein im guten Stande befindliches Oelmühlen-Werk befindet, ist zu verkaufen. Näheres Junkernstraße 19 im Komtoir.

Dominien, welche ihre Milch hier zu verkaufen wünschen, wird eine kautionsfähige und zuverlässige Verkäuferin empfohlen. Wo? erfährt man Neue Weltgasse 49, 2 Stiegen hoch bei **Chenau.**

Bal paré
im
Concert-Verein
findet Sonntag den 5. December, Abends 7 Uhr, im Saale zum blauen Hirsch statt.
Das Directorium.

Wintergarten.
Diejenigen Herren, welche sich zur Aufstellung von Buden während des Christmarktes bereits bei mir gemeldet, werden ersucht, sich Dienstag den 7. d. M., Morgens 9 Uhr, zur näheren Besprechung im Lokale gefälligst einzufinden.
Schindler.

Weiß-Garten.
Heute Sonnabend den 4 Dezember:
Thée dansant.
Anfang 7 Uhr. Näheres besagt das Programm.
Sonntag: großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Concert-Anzeige.
Morgen findet mein zweites Instrumental-Concert im ehemaligen Menzelschen Lokal bei Herrn A. Seiffert vor dem Sandthore, Sterngasse Nr 12, statt. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.
Marcellus Leschnik.

Haus-Verkauf.
Ein in einer der hiesigen Vorstädte an der Oder gelegenes Grundstück mit massiven Vordergebäuden und großem Hofraum, wegen der vortheilhaften Lage und den sonstigen Einrichtungen zu einer Lederfabrik geeignet, ist unter sehr soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres hierüber Kupferschmiedestraße 20.

Termin Ostern ist Nikolaistraße Nr. 32 der 2. Stock, bestehend aus 4 Stuben nebst Beigelaß, zu vermiethen.

In dem Hause Nr. 3 c neue Schweidnitzer Straße ist die Hälfte des ersten Stocks mit und ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere Ring Nr. 20, 2 Tr. in der Kanzlei.

Das früher von Herrn Adolf Sachs innegehabte Geschäftslokal Ohlauerstraße Nr. 2 in der Löwengrube eine Treppe hoch ist von jetzt oder Neujahr ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere in der Schirmfabrik von
Franz Pätzold's Nachfolger.

Steckbrief.
Der von uns wegen Raubes, vielfacher gewaltsamer Diebstähle und wiederholter Entweichung aus dem Gefängnisse zur Criminal-Untersuchung gezogene Müllergesell Carl Schneider aus Ober-Olbendorf, Strehlener Kreises, ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliches Individuum, ist gestern Morgen zwischen 4 und 5 Uhr, obwohl schwer gefesselt, unter anscheinender Aufwendung fast unglaublicher Anstrengungen aus unserem Gefängnisse entsprungen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten 2c. Schneider mit besonderer Aufmerksamkeit zu vigiliren und ihn im Aufgreifungsfalle unter möglichst sicherer Bedeckung an uns abzuliefern.
Brieg, den 2. Dezember 1847.
Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Carl Schneider: Geburtsort Polnisch-Jägel und Aufenthaltsort Ober-Olbendorf (Kreis Strehlen), Religion evangelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas abgestumpft, Mund mittelmäßig, Bart keinen, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: hat sich beim Durchbruch die Extremitäten beschunden. — Bekleidung: eine grautuchene Mütze ohne Schirm, dergl. Jacke mit dergl. Knöfen, dergl. Hosen an den Seiten zum Knöpfen (Tuchknöpfe), ein blau gegittertes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein Hemde, vielleicht auch ein grüner alter Reitfrack.

Mehrere Wohnungen sind in verschiedenen Piecen Sandstraße Nr. 12 an der Promenade zu vermiethen.

Zu **vermiethen** und **bald** zu beziehen ist Hintermarkt Nr. 2, die erste Etage, bestehend aus 5 Stuben, ganz neu dekorirt. Das Nähere bei J. G. Berger's Sohn, Hintermarkt Nr. 5.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertgit.

Breslauer Getreide-Preise.
am 3. Dezember 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	93	Sg.	85	Sg.	76	Sg.
Weizen, gelber	85	„	80	„	72	„
Roggen	61	„	57	„	52	„
Gerste	57	„	54	„	50	„
Hafer......	31½	„	30½	„	29	„

Breslauer Cours-Bericht vom 3. Dezember 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 96¼ Gld.
Friedrichs'dor, preuß., 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw., 112 Gld.
Poln. Papiergeld 97⅓ bez. u. Gld.
Oesterr. Banknoten 103½ bez u. Gld.
Staatsschuldscheine 3½ % 91 11/12 Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thlr. 90½ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % 93 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½ % 97 Br. 96¾ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 100⅚ bez. u. Gld.
dito dito 3½ % 91¾ Gld.
Schles. Pfandbriefe 3½ % 96⅝ bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. 101 bez. u. G.
dito dito 3½ % dito 92⅚ bez.
Preuß. Bank-Antheilsscheine 107 Gld. 108 Br.
Poln. Pfdbr., alte, 4% 94⅚ Br.
dito dito neue, 4% 94 7/12 Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 98 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80¼ Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16¾ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. in S.-R 4% 83⅛ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% 107 Br. 106¾ Gld.
dito Prior. 4% 97⅔ Br.
dito Litt. B. 4% 100 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅓ Br.
dito dito Prior. 4% 96¾ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 89 Br.
dito dito Prior. 5% 101½ Gld.
dito dito Prior. Ser. III. 100⅛ Br.
Niederschl. Zweigbahn (Glogau-Sagan) 50 Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln Minden Zus.-Sch. 4% 96 5/12 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dr.-Grl.) 4% 100½ Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 85⅔ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 69 5/12 Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 82¾ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 66 Br.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 2. Dezember 1847.

Niederschlesische 4% 89⅛ Br.
dito Prior. 4% 92½ bez. u. Gld.
dito dito 5% 101¾ bez.
dito dito Serie III. 5% 100⅛ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4½ % —
Oberschl. Litt. A. 4% 107¼ Br.
dito Litt. B. 4% 100¼ Br
Köln-Minden 4% 96¾ bez. u. Br.
dito Prior. 4½ % —
Krakau-Oberschl. 4% 70 Br.
Sächs.-Schles. 4% 100¼ Br.

Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 88 Gld.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 65½—65¼ bez. u. B.
Posen-Stargarder 4% 82½ bez.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine 3½ % 91¾ etw. bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe 4% alte 100⅝ Gld.
dito dito neue 3½ % 91½ Gld.
Polnische dito alte 4% 95 Br. 94¾ Gld.
dito dito neue 4% 94½ Gld.

Universitäts-Sternwarte.

2. u. 3. Dezember.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 12	+ 4, 40	+ 2, 5	0, 2	90° N	überw. Regen
Morgens 6 Uhr.		9, 30	+ 4, 70	+ 3, 0	0, 6	64° W	„
Nachmitt. 2 Uhr		9, 54	+ 5, 30	+ 3, 9	0, 4	4° SSW	„
Minimum		9, 10	+ 4, 40	+ 2, 5	0, 2	4°	
Maximum		9, 72	+ 5, 30	+ 4, 0	0, 6	90°	

Temperatur der Oder + 2, 3

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.